

Bachelor und Master auf der
Zielgeraden

Was bedeutet der Bologna-Prozess für die Evaluierung?

5. Arbeitstagung zur Evaluierung an Hochschulen am
11. und 12. März 2004 an der Fachhochschule Lausitz

Inhaltsverzeichnis

(Sofern Beiträge bei Redaktionsschluss vorlagen)

Einführung

Grußwort

Dipl.-Jur. Brigitte Klotz

Präsidentin der Fachhochschule Lausitz

Grußwort

Dr. Josef Glombik

Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
des Landes Brandenburg (MWFK)

Eröffnungsvortrag

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Eröffnungsvortrag

Min. Dir. Christoph Ehrenberg

Leiter der Abteilung Hochschule und Weiterbildung im
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Podium

Bachelor und Master – Dialog Hochschule/Wirtschaft

Workshops

Workshop 1: Akkreditierung und Evaluation

Workshop 2: Hochschulinterner Übergang vom Diplom zum Bachelor
bzw. Master

Workshop 3: Qualitätssicherung durch Studienreform

Workshop 4: Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen – Auswirkungen
auf die Berufsstruktur

Zusammenfassung und Schlusswort

Prof. Dr. Eva Hille

Fachhochschule Lausitz

Einführung

Grußwort

Dipl.-Jur. Brigitte Klotz

Präsidentin der Fachhochschule Lausitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie, die Sie aus allen Bundesländern an die Hochschule in der Lausitz gekommen sind, recht herzlich zur fünften Arbeitstagung zur Evaluierung an Hochschulen.

Im Frühjahr letzten Jahres haben sich Vertreter der Hochschulen Berlins, so die Technische Fachhochschule, die Fachhochschule für Technik und Wirtschaft, die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege, die Fachhochschule für Wirtschaft, die Alice-Salomon-Fachhochschule, die Evangelische Fachhochschule, die Katholische Fachhochschule für Sozialwesen sowie die Brandenburger Fachhochschulen Eberswalde, Potsdam, Brandenburg und Lausitz darauf verständigt, die Arbeitstagung im Süden Brandenburgs durchzuführen.

Auf das heutige Thema „Bachelor und Master auf der Zielgeraden: Was bedeutet der Bologna-Prozess für die Evaluierung?“ verständigten wir uns relativ leicht auch mit Blick auf die damals bevorstehende Bologna-Folgekonferenz am 19. September 2003 in Berlin. Diese Konferenz, zu der sich 33 europäische Länder trafen, um über die seit Bologna 1999 erzielten Fortschritte Bilanz zu ziehen und auf der durch Setzen von Prioritäten und neuen Zielen eine Beschleunigung der Schaffung des Europäischen Hochschulraumes erreicht werden soll, hat insbesondere in den letzten Monaten eine Veranstaltungsflut der verschiedensten Institutionen in Gang gesetzt, mit deren Unterstützung in den Hochschulen, aber auch insbesondere in der Wirtschaft beabsichtigt ist, das Verständnis für die Notwendigkeit und die Akzeptanz der neuen Abschlüsse eben durch die Vertiefung des Dialogs zu steigern. Soll bis 2010 ein Europäischer Hochschulraum, wie vereinbart, verwirklicht werden, an dessen Gestaltung wir aktiv mitwirken, muss die Kenntnis über diesen Prozess auch in den Schulen erreicht werden. Ein großes Interesse für die neuen Abschlüsse, vielleicht durch die allgemeine Unkenntnis über diesen Reformprozess,

zeichnet sich in unseren Studienberatungen noch nicht ab. Auch die Studierenden selbst, zeigen wenig Neugier auf das, was Ihnen in den nächsten Jahren begegnen wird.

Insofern ist den Initiatoren der fünften Arbeitstagung zu danken, im Rahmen des Projekts Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) erneut Gelegenheit zum Austausch zu geben. Über den Stand, die Perspektiven und die Probleme von Bachelor und Master auf der „Zielgeraden“ wird auf dieser Tagung diskutiert werden. Wie ordnet sich die Evaluierung auf diesem Weg zum Ziel ein?

Nach dem Grußwort durch den Abteilungsleiter Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Glombik, sowie den zwei Eröffnungsrreden durch die Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Dr. Ebel-Gabriel und dem Abteilungsleiter für Hochschulen im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Herrn Min. Dir. Ehrenberg, die ich herzlich begrüße, werden sich in der Podiumsdiskussion Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sowie Studierende der Universität Potsdam dem Thema Bachelor und Master: Dialog Hochschule/Wirtschaft unter Moderation von Herrn Prof. Dr. Gabriel aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften unserer Hochschule widmen. Sie, meine Damen und Herren, sind aufgefordert, sich in der daran anschließenden Diskussion im Plenum einzubringen.

Mit den Workshops am Freitag Vormittag haben Sie Gelegenheit, im Anschluss an dafür geeignete Impulsreferate zu den Themen

- Akkreditierung und Evaluierung,
- Hochschulinterner Übergang vom Diplom zum Bachelor bzw. Master, Qualitätssicherung durch Studienreform sowie,
- Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen – Auswirkungen auf die Berufsstruktur,

zu diskutieren. Ich danke schon von hier aus den Impulsgebern und den Moderatoren für ihr morgiges Wirken.

Gestatten Sie mir, dass ich insbesondere Herrn Dr. Borghorst, Vorstandsmitglied von „Vattenfall Europe Mining AG“ und Herrn Lindner, Geschäftsführer der „Mattig & Lindner GmbH“, als Vertreter der Wirtschaft und langjährige Kooperationspartner der Hochschule, sowie Herrn Dr. Anz, stellvertretender Abteilungsleiter der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) für ihr Kommen und Ihren aktiven Beitrag in der Podiumsdiskussion danke. Sie sind die künftigen Abnehmer unserer Bachelor- und Masterabsolventen. Ihre Einschätzung über die Akzeptanz und Qualität der heutigen und zukünftigen Absolventen ist uns wichtig.

Die Fachhochschule Lausitz fühlt sich im Verbund der Berliner und Brandenburger Hochschulen im Rahmen der gemeinsamen Gestaltung der externen Evaluierungsverfahren gut platziert. Sie hat darüber hinaus von ihren 16 Studiengängen für vier Studiengänge die Akkreditierungsverfahren abschließen können. Sie war zudem die erste Fachhochschule in Deutschland, in der 2002 die Akkreditierung des Bachelor- und Masterstudienganges in der Architektur erfolgte. Gegenwärtig sind vier weitere Akkreditierungen in Vorbereitung. Die Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Wissenschaftsministerium sieht die Akkreditierung aller Studienangebote der Hochschule bis 2006 vor.

Meine Damen und Herren, es ist mir eine besondere Freude, das Auditorium heute Abend nach dem Grußwort des Bürgermeisters der Stadt Senftenberg, Herrn Graßhoff, in die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden für die ersten Bachelorabsolventen unseres konsekutiven Studienganges Biotechnologie einbeziehen zu können. Ich glaube hier bereits überzeugend die Mobilität der Studierenden als Grundlage für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes glaubhaft machen zu können. Der Beitrag der Hochschule und des Landes in diesem Prozess für unsere jungen Menschen ist für uns als Verantwortliche in der strukturschwachen Region der Lausitz sehr wichtig.

Sehr geehrte Gäste, ich wünsche der Tagung gutes Gelingen. Der Rahmen dafür, so meine ich, ist geschaffen. Ich danke den Verantwortlichen des Projektes Qualitätssicherung der Hochschulrektorenkonferenz für ihre finanzielle Unterstützung, den Mitgliedern des Arbeitskreises Berlin/Brandenburg Evaluierung an Hochschulen und ganz besonders

Frau Prof. Hille, die in ihrem Amt als Vizepräsidentin bis Dezember 2003 Mitglied der Arbeitsgruppe war und die Tagung gemeinsam mit der Leiterin der Lausitzer Technologietransferstelle (LAUTT), Frau Krautz, und ihren Mitarbeitern mit Akribie vorbereitet hat. Sie werden Frau Prof. Hille als Moderatorin in einem der Workshops erleben können.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren, neue Anregungen und Erfahrungen und gute Eindrücke aus der Tagung für Ihre Arbeit mitnehmen. Ich hoffe auch, dass die Fachhochschule Lausitz auf Sie einen guten Eindruck macht. Nicht zuletzt möchte ich Ihnen diesen mit dem Konzert des collegium musicum unserer Hochschule und dem Empfang am heutigen Abend vermitteln.

Grußwort

Dr. Josef Glombik

Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur begrüße ich Sie sehr herzlich zur diesjährigen Arbeitstagung zur Evaluation an Hochschulen. Die Kontinuität dieser Arbeitstagungen und eine Vielzahl weiterer Veranstaltungen zu dieser Thematik und nicht zuletzt die Teilnehmerzahl sind ein Beleg dafür, dass Fragen der Qualitätssicherung an den Hochschulen einen hohen Stellenwert haben, insbesondere deshalb, weil die Qualität der Lehre maßgeblich die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit einer Hochschule bestimmt.

Im Juni 1999 unterzeichneten die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten die so genannte Bologna-Erklärung zur Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahre 2010 und zur Stärkung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort.

Die Ergebnisse der Folgekonferenz in Prag und Berlin verdeutlichen, dass dieser Prozess unumkehrbar ist. Inzwischen haben sich die vierzig Staaten auf Eckwerte einer sehr tiefgreifenden Hochschulreform in den beteiligten Ländern geeinigt. Drei dieser Eckwerte möchte ich besonders hervorheben, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Arbeitstagung stehen.

Das ist erstens die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen, die leicht verständlich und vergleichbar sind.

Seit der Einführung der ersten Bachelor- und Masterstudiengänge im Jahr 1998 hat sich die Anzahl dieser Studiengänge stetig erhöht. Haben die Hochschulen zu Beginn dieses Prozesses vor allem neue Studiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor“ und „Master“ oder Bachelor- und Masterstudiengänge parallel zu bestehenden Diplomstudiengängen eingerichtet, ist es jetzt nun an der Zeit, die konsequente Umstellung der ge-

eigneten Diplom- und Masterstudiengänge auf die gestufte Studiengangsstruktur zügig in Angriff zu nehmen.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat im vergangenen Jahr „Zehn Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in der Bundesrepublik Deutschland“ verabschiedet, wonach bis zum Jahr 2010 die Umstellung auf das gestufte Studiengangssystem erfolgen soll. Das schließt nicht aus, dass es Studiengänge bzw. Berufsfelder geben wird, für die gestufte Studiengänge nicht geeignet erscheinen.

Die kürzeren und strafferen Studiengänge, die jeweils zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen,

- erweitern die Entscheidungsmöglichkeiten für die Studierenden entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten, was zur Senkung der Abbrecherquote führen wird,
- eröffnen die Chancen, das Eintrittsalter in den Beruf zu senken, da der Bachelorabschluss der Regelabschluss sein wird, und
- ermöglichen eine bessere Verknüpfung von Phasen der Berufstätigkeit und einer weiteren Hochschulausbildung.

Inwieweit ein Diplomstudiengang künftig als Bachelorstudiengang oder als konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang angeboten wird, entscheiden die Hochschulen mit Blick auf das Profil der Hochschule bzw. des Fachbereiches und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten.

Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit müssen insbesondere die Bachelorstudiengänge stehen, damit der Abschluss in der Regel nach drei Jahren berufsqualifizierend ist und den Einstieg in das Berufsleben eröffnet. Ein Bachelorstudiengang muss daher so angelegt sein, dass er grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen vermittelt. Insofern ist ein in sich schlüssiges, im Hinblick auf das Ziel des Studiums und die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten plausibles Studienkonzept zu entwickeln, das zugleich absehbare Entwicklungen in möglichen Berufsfeldern abschätzt. Gerade das unterstreicht, wie unverzichtbar direkte Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere zur Wirtschaft,

bei der inhaltlichen Gestaltung insbesondere der neuen Bachelorstudiengänge sind. Es wird wesentlich von der Einschätzung der Praxis abhängen, ob der Bachelorabschluss den Bedürfnissen und den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht. Es liegt in der Hand der Hochschulen, dass keine Zweifel am Niveau bzw. an der Qualität der neuen Abschlüsse, insbesondere der Bachelorabschlüsse aufkommen.

Die im Dezember 2003 zwischen den brandenburgischen Hochschulen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur abgeschlossenen Zielvereinbarungen beinhalten Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung und Profilbildung der einzelnen Hochschulen. Inhaltliche Schwerpunkte sind dabei die Qualitätssicherung und -verbesserung in Lehre und Studium sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft. Einige Hochschulen haben in den Zielvereinbarungen einen verbindlichen Zeitplan für die Umstellung auf das gestufte Studiengangssystem festgeschrieben.

Zweitens geht es um die Einführung eines Leistungspunktsystems auf der Grundlage des ECTS (European Credit Transfer Systems). Die Einführung eines Leistungspunktsystems für den Transfer und die Akkumulation von Studienleistungen setzt notwendigerweise die Modularisierung des Lehrangebotes voraus. Für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind die Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten obligatorisch; sie sind Gegenstand der Überprüfung im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Hilfreich für die generelle Umstellung auf gestufte Studiengänge ist es, wenn bereits in den Diplom- und Magisterstudiengängen mit der Modularisierung des Lehrangebots begonnen wurde.

Auf der Grundlage eines modularisierten Lehrangebots ist eine grundlegende Neubestimmung der Studienziele, -inhalte und -strukturen möglich, die sich insbesondere widerspiegeln in

- einer stärkeren Konzentration der Studieninhalte,
- in überschaubaren Studien- und Prüfungsanforderungen für die Studierenden,
- in kontinuierlichen Leistungsprüfungen, die den Studierenden Orientierungshilfe im Studium geben.

Noch gibt es eine relativ geringe Anzahl von Bachelor- und Masterstudiengängen und Studierenden. Änderungen im Ergebnis von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren hinsichtlich Inhalt, Struktur und Ausstattung dieser Studiengänge lassen sich daher zügig umsetzen.

Drittens gehört zu den prioritären Maßnahmen, für die bis zur Folgekonferenz 2005 in Bergen ein wesentlicher Fortschritt gefordert wird, der Aufbau eines nationalen Qualitätssicherungssystems.

Zweistufige Evaluationsverfahren in der Lehre haben sich inzwischen weitgehend durchgesetzt. Der internen Evaluation, das heißt der systematischen Bestandsaufnahme und Analyse durch den Fachbereich, folgt in einem Schritt die Begutachtung durch externe Experten vor Ort.

Mit der Einführung des gestuften Studiengangssystems in Deutschland war die Einführung eines neuen Qualitätssicherungsverfahrens – der Akkreditierung – verbunden. Bachelor- und Masterstudiengänge bedürfen grundsätzlich der fachlich-inhaltlichen Begutachtung durch Akkreditierung, die auf Grundlage der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 von den Akkreditierungsagenturen durchgeführt wird. Die Akkreditierung hat zum Ziel, die nationale und internationale Anerkennung der Studienabschlüsse zu gewährleisten und gleichzeitig Hochschulen, Studierenden und Arbeitgebern eine verlässliche Orientierung hinsichtlich der Qualität von Studienprogrammen zu geben.

Evaluierung und Akkreditierung sind zwei unterschiedliche Verfahren innerhalb des Qualitätssicherungssystems. Es kommt darauf an, beide Verfahren so zu verknüpfen, dass der verfahrensmäßige und finanzielle Aufwand für die Hochschulen angemessen ist. Das erfordert auch, dass die Hochschulen ihre institutionelle Verantwortung für die Qualität und für die kontinuierliche Qualitätssicherung ihrer Studienangebote wahrnehmen.

Der Qualität der Lehre wird in allen Modellen der leistungsorientierten Mittelvergabe ein zentraler Platz eingeräumt. Letztlich bestimmt die

Qualität der Lehre bzw. der Studiengänge die Studiennachfrage, die Absolvierung des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit und die Profilbildung der einzelnen Fachbereiche bzw. der Hochschule.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das zweistufige Studiengangssystem, ein transparentes Leistungspunktesystem und der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der Absolventen ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen fördern werden – in Deutschland und in Europa. Sie werden die Mobilität der Studierenden und Absolventen sowie die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen erleichtern. In diesem Prozess bedarf es Geduld, Überzeugungskraft und Initiative. Ein herausfordernder und nicht ganz leichter, letztlich aber alternativloser Weg. Viel Engagement wird nötig sein, um auf diesem Wege einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum mit Leben zu erfüllen.

Das Programm Ihrer Arbeitstagung beinhaltet die von mir kurz skizzierten Aufgaben, vor denen insbesondere die Hochschulen stehen. Die Wissenschaftsressorts können und werden die Hochschulen bei der Umsetzung der Aufgaben unterstützen und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Ich bin mir sicher, dass die Beiträge im Plenum und die Diskussionen in den Workshops dazu beitragen werden, den Prozess der Profilbildung der Hochschulen mit Hilfe von Qualitätssicherungsverfahren weiter zu intensivieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen weiter zu stärken. Für die Beratungen und den Erfahrungsaustausch wünsche ich Ihnen deshalb viel Erfolg.

Eröffnungsvortrag

Dr. Christiane Ebel-Gabriel

Generalsekretärin der Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Von der Bologna-Nachfolgekonferenz der europäischen Bildungsminister am 18. und 19. September 2003 in Berlin geht vor allem eine Botschaft aus: Der Bologna-Prozess schreitet fort und der Weg der Hochschulen zu einem Europäischen Hochschulraum ist unumkehrbar.

Die besondere Bedeutung und der besondere Erfolg der Ministerkonferenz von Berlin hat vor allem drei Gründe:

Das ist erstens die Tatsache, dass es die Ministerinnen und Minister nicht bei Appellen und Selbstverpflichtungen beließen, sondern sehr konkret notwendige Reformschritte formulierten und verbindliche Vorgaben für deren Umsetzung machten. Bis zur nächsten Konferenz in Bergen im Mai 2005 müssen für die zentralen Themen Bestandsaufnahmen und Zwischenbilanzen der einzelnen Teilnehmerstaaten vorliegen. Dies hat bereits jetzt in den Signatarstaaten erkennbare Dynamik bei der Implementierung der Reformen in Gang gesetzt.

Zweitens wurden einige bis dahin wenig beachtete Aspekte in ihrer Bedeutung aufgewertet:

- Die soziale Dimension des Europäischen Hochschulraums betont. Der Aspekt der Chancengleichheit wurde auch erstmals explizit erwähnt.
- Die öffentliche Verantwortung für das Gut „Bildung“.
- Eine enge Verbindung von Europäischem Hochschulraum und Europäischem Forschungsraum. Dieser Punkt hat vor allem weitreichende Auswirkungen auf die Promotionsphase.

Drittens und nicht zuletzt wurden sieben neue Mitglieder aufgenommen. Mit Albanien, Andorra, Bosnien-Herzegowina, Heiliger Stuhl, Mazedonien, Russland sowie Serbien und Montenegro wird der Europäische

Hochschulraum nun auf 40 Mitglieder erweitert und umfasst damit tatsächlich fast ganz Europa.

Die europäischen Bildungsminister haben vor allem mit ihren konkreten Arbeitsaufträgen manchen skeptischen Beobachter überrascht. Drei Prioritäten gelten nunmehr, über deren nationale Umsetzung beim nächsten Treffen im Jahr 2005 in Bergen ein detaillierter Bericht vorzulegen ist. Bis 2005

- müssen alle Länder mit der Einführung von gestuften Abschlüssen begonnen haben,
- die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse sichern,
- ein Qualitätssicherungssystem etablieren.
- Schließlich sprachen sie sich für eine Einbeziehung der Promotionsphase als dritten Zyklus in die Bologna-Architektur (nach Bachelor und Master) aus.

Das Kürzel „Bologna-Prozess“ steht somit nicht nur für die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge. Er ist ein weitaus umfassenderes Gestaltungskonzept für das europäische Bildungs- und Forschungssystem.

Zu den einzelnen Punkten: Im Bereich der Anerkennung legten die Minister fest, dass ab 2005 alle Hochschulabsolventen automatisch und gebührenfrei das Diploma Supplement erhalten sollen. Zum Thema Anerkennung gehört auch eine inzwischen leidige Forderung: Deutschland muss nun endlich die Lissabonner Erklärung über die gegenseitige Anerkennung von Abschlussgraden ratifizieren. Es war bereits bei der Berliner Konferenz im Grunde peinlich, dass ausgerechnet der Gastgeber der Bologna-Folgekonferenz die Lissabon-Erklärung noch nicht ratifiziert hatte. Laut Information der Kultusministerkonferenz (KMK) ist man hier auf gutem Weg, die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) ist der Auffassung, dass dieser Schritt längst überfällig ist.

Zu den gestuften Abschlussgraden: Es ist nachzuweisen, dass mit der Überarbeitung bzw. Neugestaltung der Curricula (Modularisierung, Leis-

tungspunktsysteme auch zu Akkumulationszwecken, Definition von angestrebten Lernergebnissen etc.) tatsächlich begonnen wurde. In diesem Zusammenhang empfehlen die Minister die Entwicklung von Qualifikationsrahmen, sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene, in denen die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen genau definiert werden.

Ziel dieses Vorhabens ist es, einen Rahmen für vergleichbare und kompatible Hochschulabschlüsse zu schaffen, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Auf diesem Wege soll das angestrebte Ziel einer Qualifikation explizit dargelegt und Zugangs- bzw. Ausgangspunkte definiert werden.

Sicherlich ist Einführung von gestuften Studiengängen die größte Herausforderung für die Hochschulen in Deutschland. Denn dies bedeutet nicht eine oberflächliche Umstrukturierung der Studienangebote, sondern ein Umdenken auf verschiedenen Ebenen.

- Der Bachelor (drei- oder vierjährig – wobei sich ein dreijähriger Bachelor in Deutschland durchzusetzen scheint) soll ein erster berufsqualifizierender Abschluss sein, der es einer Absolventin oder einem Absolventen ermöglicht, in das Arbeitsleben einzutreten oder aber das Studium durch einen Master weiter zu vertiefen.
- Die Instrumente der Modularisierung und die Einführung des European Credit Transfer Systems (ECTS) bewirken den Wechsel von der Lehrer- zur Lernerorientierung, das heißt vom Input zum Output. Im Mittelpunkt steht das Qualifikationsprofil der Absolventin und des Absolventen. Davon ausgehend werden die Module (die Lerneinheiten) konzipiert.
- Die ECTS-Punkte geben den damit verbundenen Arbeitsaufwand des Studierenden wieder, nicht wie die SWS (Semesterwochenstunden) den Arbeitsaufwand der Lehrenden.
- ECTS ist nicht mehr nur Transferinstrument, sondern entwickelt sich zu einem Akkumulationssystem fort. Das Bachelorniveau erreicht man bei 180 bis 240, das Masterniveau nach weiteren 60 bis 120 Credits. Von besonderer Bedeutung und doch oft vergessen ist die Tatsache, dass

ECTS Punkte nur vergeben werden, wenn durch eine Prüfung festgestellt wird, dass das definierte Lernziel erreicht ist. Dies bedeutet also auch, dass das gesamte bisher übliche Prüfungssystem umgestellt werden muss.

Sind wir heute, im Frühjahr 2003, bereits auf der Zielgeraden bei der Umsetzung der Bologna-Reformen?

Seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 und der sich anschließenden Umsetzung der Novelle in den Landeshochschulgesetzen können die Hochschulen Bachelor- und Masterstudiengänge einführen. Der Gesetzgeber reagierte somit sehr schnell auf den Reformprozess. Die deutschen Hochschulen bieten im Sommersemester 2004 bereits 951 Bachelor- (davon 616 an Universitäten, 332 an Fachhochschulen, drei an Kunst- und Musikhochschulen) und 1173 Masterstudiengänge (davon 731 an Universitäten, 431 an Fachhochschulen und elf an Kunst- und Musikhochschulen) an. (Quelle: <http://www.hochschulkompass.de/> Stand: Dezember 2003). Damit machen die neuen Studiengänge insgesamt gut 19 Prozent des Studienangebots an deutschen Hochschulen aus. Ein Schwerpunkt der Umsetzung liegt bei den Ingenieurwissenschaften (558), den Mathematik- und Naturwissenschaften (434) sowie den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (594). Auch in der Lehrerbildung hat der Reformprozess in elf Bundesländern in den letzten zwei Jahren in Form von Modellprojekten begonnen. Die Umsetzung hat bei Fachhochschulen wie Universitäten gleichermaßen eingesetzt. Ein neues Entwicklungsstadium ist heute erkennbar: Während zu Beginn vor allem stark spezialisierte Bachelor- und Masterstudiengänge zusätzlich zu den herkömmlichen Studiengängen eingeführt wurden, gehen die Hochschulen nun vermehrt durch einen zentralen strategischen Beschluss dazu über, das Lehrangebot flächendeckend umzustellen und in der Konsequenz die Immatrikulation der Diplom- und Magisterstudiengänge einzustellen. Es ist somit vorherzusehen, dass bis 2010 die Mehrzahl der Studienangebote im Rahmen des zweistufigen Studiensystems angeboten wird.

Diese Zahlen zeigen, dass wir auf einem guten Weg sind. Derzeit befinden wir uns in einer sehr zentralen Phase bei der Umsetzung der Reformen. Die Diskussionen über ein prinzipielles Für und Wider der gestuften

Studienstrukturen in Europa generell und in Deutschland speziell treten zunehmend in den Hintergrund. Stattdessen geht es jetzt viel stärker um operative Fragen der Umsetzung. Im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung müssen daher auch alle Fachdisziplinen in den Bologna-Prozess integriert werden.

Hier sind in erster Linie die Fachbereiche und Fakultäten gefragt. Sie müssen eine Diskussion über die Berufsziele der von ihnen Auszubildenden führen – dies schließt forschungsnahe und anwendungsorientierte Berufsfelder ein. Sie stehen vor der Aufgabe, Qualifikationsprofile ihrer Absolventen zu erarbeiten und bei der Gestaltung der Curricula von einer Input-Steuerung zu einer Output-Orientierung zu gelangen. Dies ist ein echter Paradigmenwechsel und in seiner Bedeutung kaum zu überschätzen, denn in der klassischen Hochschulausbildung war die Gestaltung des Curriculums nicht auf die Qualifikation der Absolventen für eine spätere Berufstätigkeit ausgerichtet. Viel eher ging es um die angemessene Repräsentation der akademischen Disziplinen. Wer an einer solchen Studiengangreform bereits beteiligt war weiß: Die kritische Auseinandersetzung mit einer sinnvollen Auswahl und Gewichtung von Studieninhalten, mit aufeinander aufbauenden Studienabläufen und adäquaten Prüfungsformen ist eine inhaltliche und nicht zuletzt kommunikative Herkulesaufgabe. Es eröffnen sich aber auch neue Gestaltungsspielräume für die Entwicklung von Studienangeboten sowie für die Profilbildung, die von den Hochschulen im Interesse ihrer eigenen Wettbewerbsfähigkeit genutzt werden sollten. Ich komme auf einen wichtigen Punkt: Die Umstellung auf das neue Studiensystem muss, um erfolgreich zu sein, konsequent durchgeführt werden. Was heißt das? Sie muss umfassend sein und daher die Einstellung der Diplom- und Magisterstudiengänge umfassen. Dies ist nicht zuletzt wegen der kapazitären Möglichkeiten zwingend, denn es ist von den Hochschulen nicht zu leisten, jeweils eigene Veranstaltungen in parallelen Studiengängen desselben Faches anzubieten.

Natürlich verbleiben noch eine Reihe Unsicherheiten, die es offensiv anzugehen gilt. Hierzu gehört die Frage nach den Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt. Diese ist neben der verbesserten internationalen Mobilität eine wichtige Voraussetzung für die Attraktivität und den Erfolg der neuen Studiengänge. Es gibt hierzu eine Reihe positiver Signale von

Berufsverbänden einerseits, aber auch von einzelnen Unternehmen andererseits. Die Bekanntheit der Abschlüsse unter den klein- und mittelständischen Unternehmen muss weiter voran getrieben werden, wobei hier Aktivitäten auf regionaler Basis von Industrie- und Handelskammern (IHK) und regionalen Arbeitgeberverbänden zunehmen. Der weitere Dialog zwischen Hochschulen und Wirtschaft wird auch in Zukunft intensiv weitergeführt werden müssen. Wenn wir die Chance nutzen und mit der Einführung der konsekutiven Studiengänge auch die Anforderungen des Arbeitsmarktes stärker berücksichtigen – ohne dabei nur kurzfristigen und konjunkturell schwankenden Interessen der Wirtschaft zu folgen – werden Bachelor- und Masterabsolventen auf dem Arbeitsmarkt Erfolg haben.

Was kann die Hochschulrektorenkonferenz tun, um die Hochschulen zu unterstützen? In aller Kürze möchte ich fünf Aktionslinien unserer derzeitigen und künftigen Unterstützungsarbeit anführen:

- Informationsaufbereitung und -vermittlung über sowie Beratung zu den zentralen Instrumenten des Bologna-Prozesses (ECTS, Diploma Supplement und Modularisierung).
- Begleitung der Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Vertretern des Arbeitsmarktes sowie den Studierenden.
- Diskussion der Einführung eines zweistufigen Studiensystems im fachspezifischen Kontext in Zusammenarbeit mit den Fakultäten- und Fachbereichstagen, unter Einbeziehung der Studierenden.
- Durchführung weiterer Informationsveranstaltungen mit Vertretern der Arbeitgeber und den Berufsverbänden. Es gibt derzeit eine Vielzahl von Tagungen und Workshops für einzelne Disziplinen, an denen sich die Arbeitgeber sehr intensiv beteiligen. Das ist ein sehr ermunterndes Signal.
- Konzeptionelle Planung einer Absolventenverbleibstudie, um belastbare Daten für die realistische Einschätzung des zweistufigen Studiensystems zu gewinnen.

Ich komme zum zweiten Bereich: Qualitätssicherung. In der Bologna-Nachfolgekonferenz haben die Ministerinnen und Minister festgehalten,

dass „die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass dies die Grundlage für die tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet.“ Die Qualitätssicherung an Hochschulen dient den Ministerinnen und Ministern damit als Beispiel für den Grundsatz, dass die Autonomie der Hochschule ein konstitutives Element des Europäischen Hochschulraums ist. Diese zentrale Festlegung des Berliner Kommuniqués wird in der hochschulpolitischen Diskussion kaum gewürdigt. Das ist umso bemerkenswerter, da sie von staatlicher Seite kommt.

Bis 2005 sollen nationale Qualitätssicherungssysteme etabliert sein, die folgende Punkte umfassen:

- Eine Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen.
- Eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen, einschließlich interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Ein System der Akkreditierung, der Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren.
- Internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.

Darüber hinaus haben die Minister dem European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) das Mandat erteilt, bis 2005 ein Vorschlag für allgemein akzeptable Standards und Richtlinien in der Qualitätssicherung zu erarbeiten.

Wo stehen wir in Deutschland? Die beiden wichtigsten Verfahren zur Qualitätssicherung in der Lehre sind inzwischen etabliert und methodisch gereift. Das Akkreditierungssystem etabliert sich weiterhin: Im Februar 2004 waren insgesamt 406 Studiengänge, davon 178 Bachelor- und 228 Masterstudiengänge akkreditiert, somit mehr als doppelt so viel wie im Vorjahresmonat. Die bei den Agenturen anhängigen Verfahren (ca. 400) sowie die in der HRK-Umfrage geäußerten Planungen der Fakultäten und Fachbereiche lassen erwarten, dass sich die Zahl der Akkreditierungen

weiterhin in derselben Geschwindigkeit erhöhen wird. Und die Akkreditierung weitet sich auch auf andere Studiengänge aus. 2003 wurden die ersten Rahmenordnungen für Diplomstudiengänge an Universitäten von Kultusminister- und Hochschulrektorenkonferenz für veraltet erklärt; damit sind auch in diesen Fächern neu eingerichtete Studiengänge zu akkreditieren.

Die Evaluation der Lehre ist inzwischen etabliert. In Deutschland wird das von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und vom Wissenschaftsrat empfohlene Verfahren der internen und externen Evaluation zumindest von den hochschulübergreifend agierenden Evaluationseinrichtungen weitgehend übereinstimmend angewandt. Eine unlängst vom Wissenschaftlichen Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Kassel durchgeführte und vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft finanzierte Verfahrensanalyse unterstreicht die Vorzüge dieses zweistufigen Verfahrens, das auch international zunehmend als Standard gilt. Eine aktuelle Umfrage des Projekts Qualitätssicherung zeigt, dass die Verbreitung der mehrstufigen Evaluationsverfahren unter Beteiligung externer Peers im Vergleich zu 1999 deutlich zugenommen hat; inzwischen wird nahezu jedes dritte Evaluationsverfahren an deutschen Hochschulen nach diesem Grundmuster durchgeführt. Dennoch, oder gerade deshalb stehen wir vor einigen Herausforderungen in der Qualitätssicherung. Die Verfahren, wie wir sie kennen, müssen weiterentwickelt werden. Im Grunde muss die Qualitätssicherung an sich einen anderen Stellenwert erhalten.

Nicht zuletzt unter dem Eindruck rapide ansteigender Verfahrenszahlen geht die Entwicklung weg von der Qualitätssicherung einzelner Bereiche des Hochschulhandelns hin zu einem umfassenden Ansatz der Qualitätssicherung als zentralem strategischem Element der Hochschulentwicklung und -steuerung. Ausgangspunkt hierfür ist zum einen die Erkenntnis aus den bisherigen Erfahrungen in der Lehrevaluation, dass demzufolge Verfahren zur Qualitätssicherung nur begrenzt erfolgreich sind, wenn sie einzelne Tätigkeitsfelder der Hochschule isoliert, d. h. ohne ihre Wechselwirkung zu anderen Bereichen betrachten. Zum anderen erfordern die eingangs beschriebene Entstehung eines wirklichen Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und das in diesem Zusammenhang an Bedeutung

gewinnende Gebot der Transparenz einen solchen die gesamte Institution umfassenden Ansatz. Wenn Qualität die Kernaufgabe von Hochschulreform und Hochschulentwicklung ist, müssen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung über den Bereich Studium und Lehre hinausgehen. Das Mittel der Lehrevaluation bietet nur dann einen Beitrag zur strategischen Entwicklung und führt nur dann zu tragfähigen Ergebnissen, wenn es eng mit anderen wichtigen Entwicklungen in den Hochschulen verknüpft wird. Dazu gehören die Selbstauswahl der Studierenden, die Akkreditierung von Studienprogrammen und Institutionen, die Evaluation der Forschungstätigkeit über den Bereich der Drittmittelforschung hinaus, die Evaluation der zieladäquaten Tätigkeit der Verwaltung einschließlich der Organisationsentwicklung, die langfristige Strategieplanung mit dem Ziel der Profilbildung und der entsprechenden Mittelverteilung. Aufgabe der Zukunft wird es daher sein, in den Hochschulen eine „Qualitätskultur“ zu entwickeln, und die Hochschulen dabei zu unterstützen, Qualitätssicherung als zentrale Aufgabe der Hochschulentwicklung zu verstehen, die leitend für alle relevanten Entscheidungen sein muss. Es geht somit um einen Paradigmenwechsel hin zu einem in erster Linie selbstgesteuerten Prozess der Qualitätsentwicklung, der sich an den selbst gesetzten Zielen einer autonomen Hochschule orientiert. Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wird diesen Prozess aktiv begleiten und vorantreiben. Wir freuen uns daher, dass es auch in diesem Jahr zu einer Kooperation zwischen den Berliner und Brandenburger Fachhochschulen und dem Projekt Qualitätssicherung gekommen ist, um die Reihe der Evaluationstagungen fortzusetzen.

Eröffnungsvortrag

Min. Dir. Christoph Ehrenberg

Leiter der Abteilung Hochschule und Weiterbildung im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin Klotz, zunächst möchte ich mich bei den Veranstaltern recht herzlich für die Einladung bedanken und für die Gelegenheit, Ihnen hier die Position des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur nationalen Umsetzung des Bologna-Prozesses, insbesondere zu den gestuften Studiengängen, vorzutragen. Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Die Fachhochschule Lausitz bietet bereits die Studiengänge Architektur, Biotechnologie und Systems-Engineering mit Bachelor- bzw. Masterabschluss an. Die Umstellung aller bestehenden Diplomstudiengänge auf die Abschlüsse Bachelor und Master gehört zu den strategischen Zielen der Hochschule und ist in der erst kürzlich mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg geschlossenen Zielvereinbarung verankert. Für alle technisch orientierten Studiengänge soll die Umstellung bereits bis zum Wintersemester 2005/2006 erfolgen. Die Fachhochschule Lausitz beteiligt sich damit aktiv und engagiert an dem derzeit wohl wichtigsten Reformprozess im Hochschulbereich. Kann man deswegen und auch weil einige andere Hochschulen ähnlich vorgehen, schon sagen, Bachelor und Master seien bereits auf der Zielgeraden?

Meine Damen und Herren, im September vorigen Jahres fand in Berlin die 3. Bildungsministerkonferenz im Rahmen des Bologna-Prozesses statt. Auf dieser Konferenz verpflichteten sich die vierzig unterzeichnenden Staaten bis 2005 auf ehrgeizige Zwischenziele. Bis zur nächsten Ministerkonferenz in Bergen (Norwegen) soll eine kritische Bestandsaufnahme („stocktaking“) zu den wichtigsten Vorhaben durchgeführt werden, also

- zur Qualitätssicherung,
- zu den gestuften Studiengängen (BA/MA) und
- zur Verbesserung der Anerkennungsverfahren der Studienabschlüsse und -abschnitte.

Zu letzterem zählt auch die noch ausstehende Ratifizierung des Lissaboner Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in Europa vom 11.04.1997 durch Deutschland. Das „stocktaking“ steht unter hohem Zeitdruck, da Ergebnisse rechtzeitig zur Vorbereitung der Bergen-Konferenz im Mai 2005 vorliegen müssen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der nationalen Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses in unseren Hochschulen zeigen, dass zwar Fortschritte zu verzeichnen sind, der größere Teil des Weges jedoch noch zu gehen ist. Es bestehen noch Defizite in der Überzeugung über die Notwendigkeit dieser Reformen sowie Wissensdefizite in den Hochschulen und bei den potentiellen Arbeitgebern. Dies betrifft die Vermittlung der übergeordneten Ziele, die einheitliche Anwendung der vorgesehenen Instrumente (European Credit Transfer System (ECTS), Diploma Supplement, Modularisierung) und die Studiendauer der Bachelor- und Masterprogramme. Die Umsetzung der Ziele und die Anwendung der Instrumente stellt die Hochschulen vor Herausforderungen, die bisherige Maßnahmen der Studienreform bei weitem übertreffen. So ermöglicht beispielsweise die Anwendung von ECTS eine unmittelbare Erfolgskontrolle, eine flexiblere Studiengestaltung, Mobilität und führt zu Transparenz über den Fortgang des Studiums bei den Studierenden und den Hochschulen. Eine konsequente, flächendeckende Einführung des ECTS wäre in unseren Hochschulen ein wesentlicher Fortschritt.

Gestufte Studiengänge (BA/MA) und deren Akkreditierung

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu den gestuften Studiengängen und deren Akkreditierung kommen. Die 40 Mitgliedstaaten des Bologna-Prozesses haben sich in Berlin verpflichtet, spätestens im Jahr 2005 mit der Implementierung des zweistufigen Systems begonnen zu haben.

In Deutschland sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung der zweistufigen Struktur mit den Abschlüssen Bachelor und Master durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Jahre 2002 geschaffen worden. Bachelor- und Masterstudiengänge können in drei unterschiedlichen Stufungsmodellen (grundständig, konsekutiv oder postgradual) angeboten werden. Die Sicherung der internationalen

Anschlussfähigkeit des deutschen Hochschulsystems muss gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Hochschulen sein. Der Hochschulstandort Deutschland muss international wettbewerbsfähiger werden.

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist im Kern eine grundlegende Studienreform. Es geht dabei selbstverständlich nicht um eine Umetikettierung der Diplom- und Magisterstudiengänge, sondern um gravierende Veränderungen der Strukturen und Inhalte des Hochschulstudiums. Die Abschlüsse Bachelor und Master, die Modularisierung des Studienangebots, die Vergabe von credit points, studienbegleitende Prüfungen, die Konzipierung von Kerncurricula und die Etablierung von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren sind die wesentlichen Instrumente dieser Studienreform.

Inzwischen werden von den Universitäten und Fachhochschulen ca. 2.100 Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschlüssen angeboten. Das heißt, innerhalb weniger Jahre ist der Anteil der neuen Studienangebote am Gesamtangebot auf über 19 Prozent gesteigert worden. Allerdings gibt es in Deutschland insgesamt über 11.000 Studienprogramme. Bisher sind 180 Bachelor- und 237 Masterstudiengänge akkreditiert. Über 160 sind davon an Fachhochschulen zu finden. Die Verteilung der neuen Studiengänge auf Universitäten und Fachhochschulen entspricht in etwa der Aufteilung der Studierendenzahlen auf die beiden Hochschularten in Deutschland. Im Land Brandenburg gibt es zur Zeit 27 Bachelorstudiengänge. Von den sieben akkreditierten Studiengängen im Land befindet sich einer an der Fachhochschule Lausitz (Architektur). Sieben der 32 Masterstudiengänge sind im Land ebenfalls akkreditiert, davon einer an der Fachhochschule Lausitz (Architektur).

Schon die statistischen Daten – insbesondere der immer noch geringe Anteil der Studierenden in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen – machen deutlich, dass sich der Prozess in der Anfangsphase befindet. Die Zielgerade ist noch lange nicht in Sicht. Das gilt nicht zuletzt für das Akkreditierungsverfahren, das noch recht schleppend verläuft.

Die Grundlagen für ein Akkreditierungssystem sind in Deutschland mit dem nationalen Akkreditierungsrat und den sechs Akkreditierungsagen-

turen, die teilweise regional und teilweise fachbezogen agieren, geschaffen worden. Die Akkreditierung steht unter den Prämissen, Qualität zu sichern, Studierbarkeit nachzuweisen sowie Transparenz zu schaffen. Die Begutachtung auf der Grundlage fachlich-inhaltlicher Kriterien zielt auf die Frage, ob der Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf das Studienprogramm und seine berufsqualifizierende Funktion ergibt. Hierzu hat der Akkreditierungsrat einen Rahmen beschlossen, der jeweils fachspezifisch zu konkretisieren ist.

Die Akkreditierungsverfahren sollen nationale und internationale Vergleichbarkeit und damit studentische Mobilität sicherstellen; sie schließen „peer reviews“ und die Beteiligung der Berufspraxis ein.

Aktuell wird in der Kultusministerkonferenz (KMK) diskutiert, ob die Akkreditierung zu erweitern sei auf neu einzurichtende Diplom- und Magisterstudiengänge in Fachrichtungen, in denen keine Rahmenprüfungsordnung vorliegt oder die geltende Rahmenprüfungsordnung überholt ist. Es handelt sich dabei um Diplomstudiengänge, deren bestehende Rahmenprüfungsordnungen inhaltlich überholt sind (Diplomstudiengänge in Elektrotechnik, Biologie, Erziehungswissenschaft und Informatik an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen). Weiterhin sind für einige Fachrichtungen, in denen Rahmenordnungen noch nicht vorlagen oder die bestehenden aufgrund Fristablauf ungültig geworden sind, neue Rahmenordnungen nicht mehr zustande gekommen. Dies betrifft die Studiengänge Chemie (U), Architektur (FH), Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationswesen (FH), Landespflege (FH) und Design (FH).

An dieser Stelle seien zwei kritische Anmerkungen in Richtung Länder gestattet:

- Das Einbeziehen von Studiengängen des herkömmlichen Graduierungssystems in die Akkreditierung lässt sich schwerlich mit dem Ziel der flächendeckenden Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge bis 2010 vereinbaren. Das gilt umso mehr, wenn jetzt noch neue Studiengänge als Diplom-/Magisterstudiengänge und nicht als Bachelor-/Masterstudiengänge eingerichtet werden. Eine Akkreditierung von Diplom- und Magisterstudiengängen ist allenfalls als Übergangsmaß-

nahme akzeptabel und auch nur dann, wenn sie mit der Verpflichtung verbunden ist, die Umstellung auf Bachelor und Master bis spätestens 2010 vorzunehmen. Dies ergibt sich eindeutig aus den politischen Verpflichtungen, die Deutschland – Bund und Länder – im Bologna-Prozess eingegangen ist. An die zuständigen Länder geht deshalb meine Bitte, dies zu bedenken.

- Bei den Ländern ist derzeit die Tendenz zu beobachten, die Akkreditierung durch eine staatliche Genehmigung zu überlagern. Das entspricht nicht dem Verständnis der Akkreditierung im internationalen Kontext. Bei der Akkreditierung handelt es sich vielmehr um ein staatsfernes Verfahren, das auch Mischformen (staatsfernes Verfahren und staatliches Genehmigungsverfahren) ausschließen sollte.

Im Bologna-Prozess ist bekanntermaßen eine Umstellung aller Studiengänge auf Bachelor und Master bis 2010 vorgesehen. Die neuen Studiengänge sollen ausnahmslos akkreditiert werden. Hierdurch soll das Verfahren der staatlichen Genehmigung durch die Länder ersetzt werden. Derzeit gibt es leider einen „Akkreditierungsstau“, den es zu beheben gilt. Würde man das Verfahren nun auch noch mit der Akkreditierung von Diplom- und Magisterstudiengängen überfrachten, würde das Zeitziel 2010 in Frage gestellt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre die ersten Reakkreditierungen bereits akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge anstehen, da Akkreditierungen in der Regel auf fünf Jahre befristet sind.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) strebt eine Vereinbarung mit Ländern und Hochschulen an, um die nationale Umsetzung des Bologna-Prozesses mit Blick auf die Bergen-Konferenz zügig voran zu bringen. Darin enthalten ist das Angebot einer Finanzierungshilfe des Bundes zur Vereinfachung und Beschleunigung der Durchführung der Akkreditierungsverfahren. Bedauerlicherweise haben die Bundesländer ein Gespräch hierüber Anfang Februar kurzfristig abgesagt. Das Angebot des Bundes steht und wird hoffentlich nicht auf Dauer verschmäht werden. Für die Umstrukturierung unseres Studiensystems ist die Akzeptanz der Bachelor- und Masterabschlüsse, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, von außerordentlicher Bedeutung. Damit der Bachelor und der Master sich als neue berufsqualifizierende Studienabschlüsse am Arbeits-

markt durchsetzen, ist ein verändertes Verständnis von beruflicher Qualifizierung und Kompetenzentwicklung erforderlich. So wird möglicherweise der Bachelor – anders als vielfach das Fachhochschuldiplom mit seinem Spezialisierungsgrad – nicht unmittelbar auf die konkrete berufliche Tätigkeit vorbereiten, sondern eher berufsfeldbezogen Grundqualifikationen in fachlicher und methodischer Hinsicht vermitteln. Darauf könnte dann gegebenenfalls – falls die übliche Einarbeitungsphase nicht ausreicht – eine Zusatzausbildung im Betrieb aufsetzen. Hier ist sicher eine Abstimmung zwischen Hochschulen und Wirtschaft erforderlich.

Zwar werben einige Großunternehmen wie beispielsweise „Siemens“ schon seit Jahren damit, Bachelor- und Masterabsolventen einstellen zu wollen. Auch die Ingenieurverbände machen überwiegend positive Aussagen zur Einführung der Bachelor-/Masterstruktur. Das trifft aber sehr viel weniger für kleinere und mittlere Unternehmen zu, denen der Bachelor oftmals nicht oder kaum bekannt ist.

Die Akzeptanz der Bachelor- und Masterstudiengänge wird auch maßgeblich davon bestimmt, ob und wie lange die bisherigen Diplom- und Magisterstudiengänge weiterhin angeboten werden, d. h., ob die unklare Situation der Parallelangebote von Studiengängen fortbesteht oder beendet wird. Die neuen Studiengänge müssen selbstverständlich fachlich mindestens die Qualität der Diplom- bzw. Magisterstudiengänge bieten.

Die Akzeptanz des Masters auf dem Arbeitsmarkt stellt kaum ein Problem dar. Dieser Abschluss wird generell mindestens als gleichwertig zu Diplom-, Magister- und Staatsexamensstudiengängen gesehen. Der Bachelor, das noch immer unbekannte Wesen, muss in einer gemeinsamen Anstrengung von Hochschulen, Wirtschaft und Staat stärker publik gemacht werden. Die Berufsmöglichkeiten für Bachelorabsolventen in Deutschland werden vermutlich wohl zwischen denen von Absolventen etablierter Ausbildungsberufe im dualen System und denen von Diplom-, Magister- oder Staatsexamensabsolventen liegen.

Offene Fragen

Bevor der Bachelor und der Master tatsächlich auf die Zielgerade kommen, müssen sie in einem Langstreckenlauf noch eine Reihe von Hürden überspringen. Ich nenne einige:

- Es gibt eine kontroverse Diskussion darüber, wie und in welchem Umfang sich der Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium vollziehen soll. Bei einigen besteht die Vorstellung, diese Frage durch Setzung einer prozentualen Quote zu lösen. Eine solche Regulierung kann nicht sinnvoll sein, da sie die individuelle Qualifikation der Studierenden außer Acht lässt. Klar ist meines Erachtens aber, dass diejenigen, die ein Masterstudium aufnehmen, dazu auch befähigt sein müssen und dieses durch einen entsprechend guten Bachelorabschluss und eventuell durch Erfüllung weiterer Leistungs- und Eignungskriterien nachweisen müssen.
- Ungeklärt ist die Frage, wie die jetzigen Staatsexamensfächer Jura, Pharmazie, Medizin und Lehrerbildung mit ca. 40 Prozent der Absolventen der deutschen Hochschulen in die Bachelor-/Masterstruktur überführt werden können. Lediglich im Bereich der Lehrerbildung ist bislang mit Modellversuchen in einigen Ländern begonnen worden. Das Votum des Wissenschaftsrates schließt allerdings die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen für die Medizin aus.
- Insbesondere von den Ingenieurwissenschaften wird darauf hingewiesen, dass der deutsche Diplomabschluss eine lange gute Tradition habe und international hohes Ansehen genieße. Behauptet wird auch, dass sich manche Studiengänge nicht dazu eignen, in einem sechssemestrigen Studium mit dem Bachelor abgeschlossen zu werden. Die Bachelorausbildung an Universitäten solle daher „auf die Vermittlung der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen fokussiert sein.“ Der Bachelorabschluss dürfte nicht als der berufsqualifizierende Regelabschluss verstanden werden. Diese Bedenken gilt es auszuräumen. Auch im Ingenieurbereich wird mit der neuen Studienstruktur
 - die internationale Anschlussfähigkeit der deutschen Studienangebote vergrößert,
 - dadurch die Mobilität der Studierenden innerhalb des europäischen Hochschulraums und

- nach Abschluss des Studiums die Akzeptanz innerhalb des europäischen Arbeitsmarktes verbessert.
- Unklar ist, wie sich die Doppelstruktur der Bachelor- und Masterstudienangebote in den Universitäten und Fachhochschulen auswirken wird. Mit dem Bachelor begeben sich die Universitäten auf ein Terrain, das bisher eher den Fachhochschulen vorbehalten war. Ähnliches gilt für den Master an Fachhochschulen, der – in Kategorien des öffentlichen Dienstes – auf den höheren Dienst zielt. Es bleibt abzuwarten, wie der Arbeitsmarkt darauf reagiert.
- Das Nebeneinander von traditionellen und neuen Studienprogrammen sollte im Interesse der Studenten, der Hochschulen und des Arbeitsmarktes nicht mehr lange bestehen bleiben. Deshalb wird im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erwogen, durch eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Diplom- und MagisterStudiengänge auslaufen zu lassen und dafür die Einführung des gestuften Systems bis 2010 verpflichtend vorzusehen. Eine solche Gesetzesänderung bedarf natürlich der intensiven Abstimmung mit den Bundesländern und den Hochschulen.

Diplom und Bachelor/Master

In vielen Punkten unterscheiden sich die neuen Studiengänge, die sowohl an Universitäten und Hochschulen mit vergleichbarer Aufgabenstellung als auch an Fachhochschulen eingerichtet werden können, von den herkömmlichen Studienangeboten. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss dar. Das bedeutet: Wer nach sechs oder sieben Semestern seinen Bachelorabschluss in der Tasche hat, besitzt bereits einen Hochschulabschluss, mit dem er ins Berufsleben einsteigen kann. Wer seine Kenntnisse weiter vertiefen möchte, kann anschließend an einer deutschen oder ausländischen Hochschule ein Masterstudium, auch in einem anderen Fach, anhängen. Auf diese Weise kann man nach einem überschaubaren Zeitraum von drei bis vier Jahren die eigene Ausbildung flexibler als bisher planen. Auch ist z.B. eine spätere Umorientierung und die Rückkehr an die Hochschule für ein Masterstudium nach einer Berufstätigkeit erleichtert.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Diskussion, die an unseren Hochschulen erworbenen Bachelorabschlüsse als ausreichend für eine Tätigkeit im höheren Dienst anzusehen. Die Kultusminister und die Innenminister haben auf ihren Konferenzen im Jahr 2002 nach eingehender Prüfung beschlossen, diese Abschlüsse dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Bei den Masterabschlüssen ist eine differenzierte Betrachtung notwendig. Soweit der Master an Universitäten erworben wird, ist der Abschluss generell dem höheren Dienst zuzurechnen. Soweit der Master an Fachhochschulen erworben wird, ist der Zugang zum höheren Dienst erst dann zu bejahen, wenn der Studienabschluss von Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen her einem an Universitäten vergebenen Diplom-, Magister- oder Masterabschluss gleichwertig ist. Die Gleichwertigkeit wird in einem gesonderten Akkreditierungsverfahren geprüft, das bisher in rund 30 Fachhochschul-Masterstudiengängen positiv beschieden wurde. Hierzu wird ein Vertreter der Dienstrechtsseite an dem Verfahren beteiligt, der sich dort von der Gleichwertigkeit hinsichtlich Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen mit Blick auf die Qualifikationsvoraussetzungen des öffentlichen Dienstes überzeugen kann. Eine Überprüfung dieses Verfahrens soll spätestens im Jahre 2007 erfolgen.

Ein wesentlicher Unterschied zu den Bachelorabschlüssen, die an amerikanischen Hochschulen erworben werden können, besteht darin, dass in den USA der Bachelor nicht immer automatisch berufsberechtigt ist und zusätzliche Lizenzierungsverfahren bei Behörden oder berufsständischen Organisationen durchlaufen werden müssen, bevor man mit dem Job beginnen kann. Der Mastergrad ist gegenüber den herkömmlichen Diplom- oder Magisterabschlüssen an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mindestens gleichwertig. Das Diplom (FH) entspricht im internationalen Vergleich dem vierjährigen Bachelor honours. Diese Präzisierung ist insofern nötig, als die Bachelorabschlüsse ausländischer Bildungssysteme bei weitem nicht so eindeutig definiert sind, wie es der international verbreitete Gebrauch des Begriffs vermuten lässt. Der "einfache" Bachelor, z.B. nach dreijährigem College-Studium in den USA erworben, wird meistens nicht als ein dem deutschen Fachhochschuldiplom gleichwertiger Studienabschluss eingestuft, oftmals noch nicht einmal als Diplom-Vorprüfung oder Zwischenprüfung. Erst durch die Vertiefung in einem vierten Studienjahr und Zusatzkurse, wie dies an britischen Hoch-

schulen möglich ist, wird eine vertiefte Fachkenntnis nachgewiesen und der Zusatz honours erlangt.

Zusätzliche Auskünfte über das dem jeweiligen Abschluss zugrunde liegende Fachstudium gibt das "Diploma Supplement" (DS), das mit dem Abschluss ausgehändigt wird und das die internationale Einordnung des bestandenen Abschlusses ermöglicht. Auf diese Weise können sich auch Arbeitgeber im Ausland, die im Regelfall nicht sehr mit dem deutschen Hochschulsystem vertraut sind, ein Bild von der konkreten Qualifikation der Bewerber machen. Auch im Hinblick auf die europaweite Akzeptanz der herkömmlichen Studienabschlüsse hat die Entwicklung eines "Diploma Supplements" (DS) eine große Bedeutung. Nach der Erklärung der Berliner Konferenz besteht die Verpflichtung zur flächendeckenden Umsetzung bis 2005. Bei 9356 grundständigen Studiengängen wird derzeit in 657 DS (ca. sieben Prozent) angewendet. Bei 1841 weiterführenden Studiengängen wird in 409 DS (ca. 22 Prozent) angewendet. Auch hier besteht also Handlungsbedarf.

Folgendes Fazit lässt sich ziehen: Der Reformprozess im deutschen Hochschulsystem in Richtung zweistufige Studienstruktur ist nicht mehr umkehrbar. Wir dürfen in unseren Reformanstrengungen nicht nachlassen, ja, wir – Bund, Länder und Hochschulen – müssen die notwendigen Hochschulreformen noch zügiger als bisher angehen. Das Diplom hat seine Schuldigkeit getan. Es ist ein Auslaufmodell. Dennoch haben Bachelor und Master die Zielgerade noch nicht erreicht. Lassen Sie uns nicht darüber spekulieren, wie weit sie bereits gekommen sind. Vielleicht nur so viel: In Deutschland insgesamt ist noch nicht die Hälfte der Wegstrecke geschafft, hier an Ihrer Fachhochschule deutlich mehr. Bis 2010 – da bin ich optimistisch – schaffen wir es bei gutem Willen aller Beteiligten, nicht nur die Zielgerade, sondern das Ziel selbst zu erreichen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Podium

Bachelor und Master – Dialog Hochschule/Wirtschaft

Beiträge

(Sofern diese bei Redaktionsschluss vorlagen)

Dr. Herrmann Borghorst

Vorstandsmitglied der Vattenfall Europe Mining AG

Dr. Christoph Anz

Stellvertretender Leiter der Abteilung Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)

Konrad Hübner und Sebastian Preetz

Bachelorabsolventen der Universität Potsdam

Dr. Herrmann Borghorst

Vorstandsmitglied der Vattenfall Europe Mining AG

Das Unternehmen „Vattenfall Europe Mining & Generation“ arbeitet gegenwärtig sehr aktiv mit Hochschulen und Universitäten zusammen. Im laufenden Jahr werden über 160 Studenten ein Praktikum im Unternehmen absolvieren. 70 Hochschulabsolventen nehmen an einem Trainee-Programm teil, an dessen Ende die Option zur unbefristeten Einstellung in das Unternehmen steht. Dem nach Qualifikationsrichtung und -niveau sehr unterschiedlichen Bedarf des Unternehmens wurde bisher durch eine differenzierte Nachwuchsförderung entsprochen, angefangen mit „Dualen Studienformen“ über Fachhochschulstudien bis zu Hochschulstudien. Für den bedarfsgerechten Einsatz im Unternehmen haben sich besonders die deutschen Diplomabschlüsse in den unterschiedlichen Fachrichtungen bewährt.

„Vattenfall Europe Mining & Generation“ sieht in der Einführung der neuen Abschlüsse Bachelor und Master einen Schritt in die richtige Richtung. Vorteile der neuen Abschlüsse, wie die internationale Ausrichtung, die starke Praxisorientierung, die Zweistufigkeit und die Flexibilität der Studiengestaltung müssen auch weiterhin die Qualität, die Tiefe und die hohe Anerkennung der bisherigen Diplomabschlüsse sichern.

Bei der Einführung der neuen Abschlüsse sollte auf einen hohen verbindlichen Standard des Studiums, auf eine nachvollziehbare Beschreibung des Qualifikationsniveaus und -profils und die Sicherung einer allgemeinen Berufsfähigkeit (adäquat dem Diplomingenieur) geachtet werden. Angesichts der heutigen Anforderungen an Hochschulabsolventen in modernen Unternehmen darf die Einführung des Bachelors nicht zu einer stark spezialisierten Schmalspurausbildung führen. In die Erarbeitung der Kriterien und Anforderungen an das Studium sollten die Unternehmen einbezogen werden. Um die Akzeptanz der neuen Abschlüsse bei den Unternehmen zu steigern, sollten durch die Fachhochschulen und Hochschulen rechtzeitig Informationsveranstaltungen durchgeführt und entsprechende Materialien zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Christoph Anz

Stellvertretender Leiter der Abteilung Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)

Die Fragestellung wird entlang der drei Linien

- international agierende Großunternehmen,
- klein- und mittelständische Unternehmen sowie
- Handwerksbetriebe

behandelt.

Der Umgang mit den für Deutschland neuen Abschlüssen fällt den global agierenden Großunternehmen am einfachsten. Dementsprechend sind auch die Äußerungen aus den Konzernzentralen grundsätzlich positiv gestimmt. Inzwischen haben etliche Unternehmen eine eigene Strategie und damit eine Sprachregelung entwickelt, wie mit den Absolventen der entsprechenden Studiengänge umzugehen ist.

Hier hat auch das Memorandum der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zur gestuften Studienstruktur, das wir im vergangenen Herbst publiziert haben, die Diskussion deutlich befördert. Die in diesem Papier formulierten Positionen können zu Recht als die Position der deutschen Wirtschaft zum Thema Bachelor und Master gelten. In aller Kürze seien die zentralen Aussagen in Erinnerung gerufen:

- Die Arbeitgeber sprechen sich für die konsequente Umsetzung der gestuften Studienstruktur aus.
- Die Studiengänge müssen sich am Ziel der Berufsbefähigung orientieren, wobei der Bachelor als erster berufsbefähigender Regelabschluss etabliert werden soll.
- Das Verhältnis von fachbezogenen und überfachlichen Bildungszielen muss neu gestaltet werden; deshalb ist das Austauschen von Bezeichnungen ohne inhaltliche Neuausrichtung der Studienangebote kontraproduktiv.

- Die vom Gesetzgeber eröffneten Spielräume – etwa bei der Dauer der Bachelorstudiengänge – sind von den Hochschulen konsequent zu nutzen.
- Die vermittelten Kompetenzen sind mittels Modularisierung, ECTS und Akkreditierung transparent zu gestalten.

Neben eindeutiger Positionierung und klar formulierten Voraussetzungen sind ebenso Anforderungen an die eigene Adresse formuliert. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Beteiligung an den Verfahren der Qualitätssicherung sowie beim Thema Weiterbildung. Ein Bachelorabschluss wird nicht ausreichen, um dauerhaft fit zu sein für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit. Deshalb ist eine „Kultur der Weiterbildung“ sowohl in den Unternehmen als auch an den Hochschulen zwingend erforderlich.

So sehr die Großunternehmen sich bereits auf die neuen Abschlüsse in Deutschland einstellen und entsprechende Strategien entwickeln, so sehr fehlt genau dies bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Was die Personalverantwortlichen interessiert, ist die Frage, was die Hochschulabsolventen können. Und hier müssen die Hochschulen viel enger mit der Wirtschaft und ihren Verbänden kooperieren als dies im Durchschnitt bislang der Fall ist. Dabei ist es von besonderem Interesse, bereits bei der Konzeption der neuen Studiengänge mit der Wirtschaft zu kooperieren. So lassen sich die Aspekte Praxisbezug und Berufsbefähigung frühzeitig in die Studienangebote integrieren. Die beschriebene Situation bezüglich der klein- und mittelständischen Unternehmen gilt noch stärker hinsichtlich der weit über 100.000 Handwerksbetriebe in Deutschland. Betrachtet man etwa die Frage des Betriebsübergangs an die nächste Generation, ist der Bedarf an hochschulischer Ausbildung nicht zu übersehen. Wer einen Handwerksbetrieb führen will, benötigt andere Kenntnisse und Qualifikationen als sie selbst in der Meisterausbildung vermittelt werden. Hier könnten insbesondere Fachhochschulen mit einer entsprechend konzipierten Bachelorausbildung einen Bedarf abdecken, der ganz wesentlich zur Festigung des Mittelstandes in unserem Land beitragen würde.

Der Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen ist vorhanden – wenn auch je nach Branche und Aufgabenfeld in unterschiedlicher Größe. Woran es

noch fehlt, ist der gegenseitige Informationsaustausch und die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, um alle Beteiligten auf die konkrete Umsetzung der gestuften Studienstruktur vorzubereiten. Hier sind Hochschulen und Unternehmen gleichermaßen gefordert, um nicht die Studierenden zu den Leidtragenden der neuen Studienstruktur werden zu lassen.

Konrad Hübner und Sebastian Preetz

Bachelorabsolventen der Universität Potsdam

In den letzten Jahren wurden in Deutschland viele Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt. Diese sind leider von recht unterschiedlicher Qualität.

Unter Berücksichtigung des Bologna Prozesses sollten die deutschen Bachelor- und Masterstudiengänge zumindest gleichwertig und kompatibel zu den vergleichbaren Studiengängen innerhalb der Europäischen Union (EU) sein. Nur bei einem harmonischen Wechsel zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium, auch international, wird die Akzeptanz gegenüber dem Diplomstudiengang bei den Studierenden steigen.

Die Inhalte der neuen Studiengänge müssen den existierenden Bedürfnissen angepasst werden. Es sollte nicht zu einer billigen Kopie der alten Diplomstudiengänge kommen. Zudem ist sicherzustellen, dass der Bachelor als Hochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt akzeptiert wird. Zur Zeit ist es für Absolventen ohne Masterabschluss sehr schwer in den Beruf einzusteigen. Der Masterabschluss sollte später der wissenschaftlichen Fortbildung dienen und nicht der Regelfall sein. Bis zur Akzeptanz des Bachelor sollte es aber jedem Studierenden ermöglicht werden, sein Studium zum Master fortzuführen.

Das Bachelor- und Mastersystem in Verbindung mit der Modularisierung ermöglicht eine Verbesserung des Studiums in Deutschland. Eine schnelle und zielstrebige Fortführung der Umstellung der Studiengänge ist unbedingt erforderlich.

Workshops

Workshop 1: Akkreditierung und Evaluation

Impulsreferat

Prof. Dr. Monika Gross

Technische Fachhochschule Berlin

Impulsreferat

Prof. Angelika Schade

Geschäftsführerin des Akkreditierungsrats

Workshop 2: Hochschulinterner Übergang vom Diplom zum Bachelor bzw. Master

Impulsreferat

Dr. Heidrun Jahn

BMA Consultingagentur Berlin

Workshop 3: Qualitätssicherung durch Studienreform

Impulsreferat

Thomas Reil

Geschäftsführer der ACQUIN

(Beitrag lag bei Redaktionsschluss leider nicht vor)

Workshop 4: Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen – Auswirkungen auf die Berufsstruktur

Impulsreferat

Dr. Christoph Anz


Stellvertretender Leiter der Abteilung Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Workshop 1: Akkreditierung und Evaluation

Impulsreferat

Prof. Dr. Monika Gross

Technische Fachhochschule Berlin


Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences 

Warum Evaluation & Akkreditierung?

§ 6 HRG (1998)

- Die Arbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags soll regelmäßig bewertet werden.
- Die Studierenden sind bei der Bewertung der Qualität der Lehre zu beteiligen.
- Die Ergebnisse der Bewertungen sollen veröffentlicht werden.

5. Evaluationstagung Berlin-Brandenburg
Prof. Dr. Monika Gross 12. März 2004


Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences 

Warum Evaluation & Akkreditierung?

§ 9 Abs. 2 HRG (1998)
„Die Länder tragen gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden.“

5. Evaluationstagung Berlin-Brandenburg
Prof. Dr. Monika Gross

12. März 2004

Technische Fachhochschule Berlin
University of Applied Sciences 

Warum Evaluation & Akkreditierung?

§ 9 Abs. 2 HRG (1998) (Begründung)
Die Länder und die HRK können sich auch anderer Instrumente bedienen

- eines Akkreditierungsverfahrens von Institutionen und Studiengängen,
- der staatlichen Genehmigung der einzelnen Prüfungsordnungen oder
- einer Ex-post-Kontrolle im Rahmen der Evaluation

5. Evaluationstagung Berlin-Brandenburg
Prof. Dr. Monika Gross

12. März 2004



Ziel von Evaluation

- Stärkung der Kommunikation
- Stärkung von Verantwortungsbewusstsein
- Qualitätssicherung
- Qualitätsverbesserung
- Blick von außen
- Rechenschaftslegung
- Veränderungsprozesse
- Grundlage für Belohnung und Sanktionen



Ziel von Akkreditierung

- Nationale Anerkennung
- Internationale Akzeptanz
- Qualitätsnachweis – Transparenz
- Qualitätssicherung
- Einhaltung externer Standards
- „Consumer protection“



Ablauf von Evaluationsverfahren 1

- Vertrag und Absprachen mit Agentur
- Studiengänge müssen intern evaluiert werden
- Resultierender Selbstevaluationsbericht ist Grundlage für externe Evaluation
- (Dauer ein Semester)



Ablauf von Evaluationsverfahren 2

- Externe Evaluation (Dauer ein Semester) muß intern gut vorbereitet werden
- Besuch der HS durch externe Gutachtergruppe
- Bericht der Peer-Gruppe (4-6 Wochen) mit Stärken und Schwächen-Analyse, Empfehlungen



Evaluation im Vergleich zur Akkreditierung

- Logistischer Aufwand identisch
- Druck auf Gutachtergruppe und Hochschule ist nicht so hoch
- Verbindlichkeit kann, muss sich aber nicht unterscheiden
- Kann Grundlage für Veränderungen in der Hochschulstruktur sein

Nachteile von Evaluation im Vergleich zur Akkreditierung

- Empfehlungen meist wenig konkret
- Kein Druck, Empfehlungen zu begründen
- Kaum Verbindlichkeit, Empfehlungen zu beherzigen

Vorteil von Evaluation im Vergleich zur Akkreditierung

- Eigendarstellung weniger „geschönt“, wenn Verbindlichkeit der Ergebnisse gering → führt zu realistischeren Bewertungen

Vorteil von Akkreditierung im Vergleich zur Evaluation

- Akkreditierung mit Auflagen, die überprüft werden führt zu mehr Verbindlichkeit



Zielsetzung für Hochschulen

- Externe Evaluation mit der Möglichkeit der anschließenden Akkreditierung in einem Verfahren
- Re-Akkreditierung auf Basis externer Evaluation

Probleme beider Verfahren

- Verfassen der Selbstberichte und Anträge
- Koordination der Verfahren innerhalb der Hochschule

Impulsreferat

Prof. Angelika Schade

Geschäftsführerin des Akkreditierungsrats

I. Bologna-Prozess und Evaluation und Akkreditierung

Ein zentrales Ziel des „Bologna-Prozesses“ ist die Definition und Einhaltung europaweit geltender Qualitätsstandards in der Hochschulbildung. Voraussetzung ist die Erarbeitung vergleichbarer Methoden und Kriterien zur Bewertung der Qualität von Forschung und Lehre. Der Europäische Rat hat bereits 1998 eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in diesem Bereich empfohlen. Als Antwort auf diese Ratsinitiative und auf die Zielsetzungen der Bologna-Erklärung ist das Europäische Netzwerk zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (European Network for Quality Assurance in Higher Education, ENQA) ins Leben gerufen worden, das seit 1999 Informationen über best practice im Bereich der Qualitätsbewertung und -sicherung bereitstellt. Im Berlin-Kommuniqué von 2003 werden darüber hinaus für die Entwicklung/Weiterentwicklung der nationalen Qualitätssicherungssysteme die folgenden Vereinbarungen getroffen:

Berlin Kommuniqué:

Die Ministerinnen und Minister unterstreichen „dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass dies die Grundlage für eine tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet.“

Daher vereinbaren sie, dass die nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 Folgendes beinhalten sollen:

- Eine Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen.
- Eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen, einschl. interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Ein System der Akkreditierung, der Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren.
- Internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.

II. Evaluation als Komponente der Qualitätssicherung

In Deutschland ist im Hochschulrahmengesetz und in den entsprechenden Ländergesetzen das Verfahren der Evaluation vorgeschrieben.

§ 6 HRG

Bewertung der Forschung, Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Gleichstellung der Geschlechter

1 Die Arbeit der Hochschulen in Forschung und Lehre, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Erfüllung des Gleichstellungsauftrags soll regelmäßig bewertet werden. 2 Die Studierenden sind bei der Bewertung der Qualität der Lehre zu beteiligen. 3 Die Ergebnisse der Bewertungen sollen veröffentlicht werden.

Gegenstand der Evaluation können Einrichtungen, die in ihnen stattfindende Forschung, die von ihnen angebotenen Studiengänge oder Teile von ihnen, können ihr Management und ihre Dienstleistungen sein. Die Evaluation zielt prototypisch darauf, die Qualität zu optimieren. Sie misst die Qualität der Leistung im Hinblick auf selbstdefinierte oder zumindest unter Beteiligung der evaluierten Einrichtung definierte Ziele und Zwecke, die allerdings durchweg an externen Standards ausgerichtet sind. Es handelt sich hierbei also prototypisch um einen selbstreferentiellen Prozess. Die Maßstäbe zur Messung des Ausmaßes der Erreichung der gesetzten Ziele und Zwecke können quantitativ und/oder qualitativ, sie können national und/oder international sein.

Evaluation ist also in erster Linie ein Mittel der Binnen- bzw. der Selbststeuerung. Sie dient allerdings auch der Rechenschaftslegung. Insoweit ist sie nicht nur nach innen gerichtet, sondern sie kann auch – etwa bei der Bilanzierung der Erfüllung von Leistungsvereinbarungen – Bedeutung im Außenverhältnis etwa zum Geldgeber haben. Evaluation ist als Mittel der Selbststeuerung eingeschlossen in das Selbstverständnis einer autonomen Hochschule. Daraus ergibt sich, dass die Legitimation für hochschulübergreifende Evaluation zumindest auch bei den Hochschulen liegt (vgl. Erichsen 2004).

III. Akkreditierung als Komponente der Qualitätssicherung

Akkreditierung als Komponente der Qualitätssicherung muss im Zusammenhang mit der Aufgabe des Staates und der Hochschulen gesehen werden, für Gleichwertigkeit und Qualität zu sorgen. Damit ergibt sich

eine doppelte Legitimation für das Akkreditierungsverfahren. Regelungen dazu findet man ebenfalls im Hochschulrahmengesetz (HRG):

§ 9 HRG

- (1) Bund und Länder tragen gemeinsam Sorge für die Behandlung grundsätzlicher und struktureller Fragen des Studienangebots unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der Wissenschaft, in der beruflichen Praxis und im Hochschulsystem.
- (2) Die Länder tragen gemeinsam dafür Sorge, dass die Gleichwertigkeit einander entsprechender Studien und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse und die Möglichkeit des Hochschulwechsels gewährleistet werden.
- (3) Die Hochschulen und Sachverständige aus der Berufspraxis sind bei der Wahrnehmung der Aufgaben nach den Ansätzen 1 und 2 zu beteiligen.

Das Akkreditierungsverfahren zielt auf eine formalisierte Entscheidung durch eine dazu legitimierte Autorität darüber, ob eine Einrichtung bzw. ob ein Studienangebot bestimmten Standards entspricht. Die Entscheidung über eine Akkreditierung basiert auf einer Qualitätsprüfung. Die das Verfahren abschließende Entscheidung, die nur befristet gilt, lautet „ja“ oder „nein“, sie kann auch mit Empfehlungen und Bedingungen verknüpft sein. Aus den Zwecken der Akkreditierung ergibt sich, dass die Entscheidung im Akkreditierungsverfahren allein qualitätsgeleitet, d.h. unabhängig von den Interessen derjenigen zu erfolgen hat, die unmittelbar, z.B. als Antragssteller, oder mittelbar, z.B. als Kostenträger des Verfahrens, beteiligt sind. (vgl. Erichsen 2004).

IV. Festhalten am Unterschied zwischen Akkreditierung und Evaluation

Beschluss des AR

Evaluation und Akkreditierung haben unterschiedliche Zielsetzungen. Deshalb sollen Evaluationen und Akkreditierungen nach getrennten Verfahren durchgeführt und in unterschiedlichen Gremien entschieden werden.

Gemäß dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 1.3.2002 können zeitnahe Evaluationsergebnisse jedoch in ein Akkreditierungsverfahren einbezogen werden.

Evaluationsergebnisse, die gemäß den Standards des Akkreditierungsrates gewonnen wurden, sollten für anschließende Akkreditierungsverfahren genutzt werden. So könnte wirtschaftlicher und verfahrensmäßiger Aufwand für alle Beteiligten erheblich gemindert werden.

- Den Akkreditierungsagenturen wird empfohlen, auf der Grundlage der solchermaßen gewonnenen Evaluationsergebnisse ein "schlankeres" Akkreditierungsverfahren nachzuschalten. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass eine erneute Begutachtung (ggf. nach Aktenlage) durchgeführt wird.
- Die Mindeststandards und Kriterien des Akkreditierungsrates schließen eine "Quasi-Akkreditierung" durch eine Evaluationsagentur, für die eine Akkreditierungsagentur im Nachhinein nur mehr das Siegel des Akkreditierungsrates vergibt, aus.

Akkreditierung und Evaluation sind zwar in mancherlei Hinsicht kongruent, was angesichts der gemeinsamen Zielsetzung – Qualitätssicherung, aber auch Qualitätsverbesserung – nicht weiter verwunderlich ist. Es gibt andererseits Unterschiede, die auch eine künftige Entwicklung zu beachten haben wird. So ist Adressat einer Akkreditierungsentscheidung aus ihrer Zielsetzung heraus nicht in erster Linie der Antragsteller, es geht hier vielmehr um die Information eines Teilbereichs der Öffentlichkeit. Die Entscheidung im Akkreditierungsverfahren ist eine autoritative, extern organisierte und getroffene „ja/nein“ Entscheidung. Daran ändert auch nichts, dass im Laufe der Akkreditierungsverfahren durch Beratung der Antragsteller in allen Phasen des Verfahrens Qualitätsentwicklung stattfindet, die auch über die Entscheidung hinaus durch Auflagen oder Bedingungen wirksam werden kann (vgl. Erichsen 2004).

V. Unterschied und doch auf einander bezogene Weiterentwicklung

Teichler (2004, S. 50ff.) hat deutlich gemacht, dass es in Deutschland kein „harmonisches“ Nebeneinander von Akkreditierung und Evaluation gibt. Er betont den Unterschied, wenn er sagt, dass Akkreditierung letztlich mehr in Richtung Standardisierung wirkt (sie hat nun mal die Aufgabe, Gleichwertigkeit zu prüfen, was aber nicht mit Uniformität gleichzusetzen ist). Dagegen kann seiner Meinung nach Evaluation verstärkt die Vielfalt der Ziele aufnehmen und damit zur Vielfalt der Profilbildung beitragen. Gerade dies haben sich aber auch die neue Bachelor-/Masterstudienstruktur und die mit ihr verbundene Akkreditierung auf die Fahnen geschrieben. Nicht zuletzt durch die Verbindung von Evaluation und Akkreditierung in Reakkreditierungsverfahren wird sich ein neues Verhältnis zwischen beiden Verfahren einstellen. Wenn man von den von Winter (2002) beschriebenen Entwicklungsszenarien für das Verhältnis

von Evaluation und Akkreditierung ausgeht, könnte sich neben dem derzeit bestehenden Parallelszenario ein Integrationszenario entwickeln: Die Akkreditierung kann in die Evaluation integriert werden, da die Evaluation die Teilfrage mitbeantworten kann, ob ein Studiengang vorgegebene Mindeststandards erfüllt; Akkreditierung kann jedoch keine Evaluation einschließen (vgl. Reuke 2002). Es könnte sich aber auch ein Differenzierungsszenario (vgl. Winter 2002) entwickeln, bei dem die Evaluation auf die Bereiche fokussiert wird, die nicht in der Akkreditierung abgefragt werden. Neuere Ansätze im Bereich der Evaluation (vgl. z.B. Nordverbund), weisen zum Teil in diese Richtung. Danach soll zukünftig nicht mehr die ganze Breite aller Prozesse in Lehre und Studium im Evaluationsverfahren abgebildet, sondern der Fokus auf ausgewählte Themen gerichtet werden, die für die Fachbereiche und Institute auch in anderen Zusammenhängen relevant sind. Ansätze einer Weiterentwicklung beider Verfahren werden/sollten sich auf jeden Fall mit der Entwicklung im jeweils anderen Bereich auseinandersetzen müssen.

Literaturverzeichnis

Akkreditierungsrat: siehe <http://www.akkreditierungsrat.de>

Berlin Kommuniké: siehe <http://www.bologna-berlin2003.de>

Erichsen, Hans-Uwe (2004): Gegenwärtiger Stand, Zielsetzungen und Zukunft des Akkreditierungswesens in Deutschland, Beitrag für das Handbuch Qualität in Studium und Lehre, Raabe Verlag

Nordverbund: <http://www.uni-nordverbund.de/>

Reuke, Hermann: Thesen über das Verhältnis von Evaluation und Akkreditierung aus der Praxis der Zentralen Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA), <http://www.evanet.his.de>, Juni 2002.

Teichler, Ulrich: Diskussionsbeitrag, in: Verbindung von Evaluations- und Akkreditierungsverfahren, in: HRK (Hg.): Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2004, Evaluation und Akkreditierung. Bluffen – vereinheitlichen – profilieren. 4. Arbeitstagung zur Evaluation an Hochschulen am 13./14. Februar 2003, Universität Potsdam, S. 50f.

Winter, Martin: Evaluation und Akkreditierung: vier Entwicklungsszenarien, <http://www.evanet.his.de>, März 2002.

Workshop 2: Hochschulinterner Übergang vom Diplom zum Bachelor bzw. Master

Impulsreferat

Dr. Heidrun Jahn

BMA Consultingagentur Berlin

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen wurde in Deutschland nicht automatisch mit der Ablösung von Diplom-, Magister- und Staatsexamenstudiengängen verbunden. Laut Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) beträgt das Bachelor- und Masterangebot im Januar 2004 ca. 18 Prozent des gesamten Studienangebots an deutschen Hochschulen. Für die Etablierung eines akzeptierten Bachelor-/Mastersystems in Deutschland sind die Wege des Übergangs von traditionellen zu gestuften Studiengängen bedeutsam:

- Übergangsstrategien, die bisher an Hochschulen gewählt wurden;
- Probleme, die dabei auftraten;
- Ansprüche an die Qualität des Übergangs und Hinweise zur Umsetzung.

Bisher wurden an den Hochschulen vor allem drei Strategien des Übergangs von traditionellen zu gestuften Studiengängen gewählt. Diese haben in unterschiedlichem Maße öffentliche Kritik erfahren. Besonders kritisiert wurde die Strategie der integrierten Konzepte. Sie ermöglicht, dass in einem Diplom- oder Magisterstudiengang nach sechs Semestern ein Bachelorabschluss erworben werden kann. Das hauptsächliche Problem besteht darin, dass den Absolventen mit diesem Bachelor ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bescheinigt wird, der auf einer relativ formalen Zertifizierung eines ersten Studienabschnitts des Diplom- oder Magisterstudiengangs basiert. Die Kultusministerkonferenz (KMK) wendet sich deutlich gegen eine solche Vermischung der beiden Studiengangssysteme und erklärt in ihren zehn Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland, dass die Integration eines Bachelors in einen Diplomstudiengang auszuschließen ist.

Weitaus häufiger wurde an den Hochschulen die Strategie der parallelen Konzepte angewendet. Neben den bisherigen Studiengängen bieten die Hochschulen vor allem aufeinander aufbauende, konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge an. Obwohl mit zunehmender Modularisierung auch gleiche Module in gestuften Studiengängen wie in Diplom- oder Magisterstudiengängen genutzt werden, führt das nicht unbedingt zur Ablösung der bisherigen Studiengänge und Abschlüsse. Ihre Beibehaltung spiegelt Unsicherheit von Hochschulvertretern hinsichtlich der Akzeptanz von Bachelor- und Masterstudiengängen wider. Als Problem zeigt sich, dass diese Unsicherheit die öffentliche Annahme der gestuften Studiengänge und Abschlüsse, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt erschwert, da sie als fehlendes Bekenntnis von Hochschulen zur Qualität von Bachelor und Master interpretiert wird.

Zunehmend werden an Hochschulen neue Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt. Der Anteil neuer Studiengänge ist bei den Masterangeboten größer als bei den Bachelorangeboten, vor allem an Fachhochschulen. Die Strategie der neuen Konzepte liegt hauptsächlich Studiengängen zugrunde, für die es kein Vorläuferangebot an der Hochschule gab und Studiengängen, wo das bisherige Angebot durch die Einführung von Bachelor und Master abgelöst wurde. Der Grad an strukturellen und inhaltlichen Innovationen ist in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen durchaus unterschiedlich. Problematisch sind Bachelor- und Masterangebote, deren innovativer Anteil lediglich darin besteht, dass traditionelle Studieninhalte in neuen Strukturen überführt oder Lehrveranstaltungen zu Modulen erklärt und Semesterwochenstunden (SWS) in Leistungspunkte umgewandelt werden.

Der Innovationsgrad der Bachelor- und Masterstudiengänge ist daran zu messen, inwieweit beim Übergang von traditionellen zu neuen Studiengängen ein Paradigmenwechsel in der Hochschulausbildung gelingt:

- Vom Lehraufwand und Inhaltsangebot zum Lernaufwand und Qualifikationsergebnis;
- Entwicklung von Modulen als abprüfbare Lehr- und Lerneinheiten für Kompetenzerwerb;

- Studienbegleitendes Prüfen zur unmittelbaren Lernerfolgskontrolle und Vergabe von kompatiblen Leistungspunkten.

Beim Übergang von Diplom zu Bachelor und Master besteht die Chance, sich in den Fachbereichen neu zu verständigen, Bestehendes kritisch zu hinterfragen und eine Neuausrichtung der Studienangebote unter veränderten Rahmenbedingungen zu erreichen. Die folgenden Fragen sind für die Umsetzung qualitativer Ansprüche bedeutsam und auch als Anregung zur Diskussion eigener Übergangsstrategien gedacht:

1. Zielsetzung des Bachelor- Masterstudiengangs

- Welche Kompetenzen sollen die Studierenden in diesem Studiengang erwerben?
- Für welche Tätigkeitsfelder ist der Studiengang berufsqualifizierend?

2. Studiengangskonzept

- Sind vorhandene Lehrangebote noch relevant?
- Welche Inhalte und Lehr-/Lernformen sind zu integrieren?
- Worin besteht der unverzichtbare Kern des Studiengangs?
- Wie können Schlüsselqualifikationen erworben werden?
- Wie werden die erworbenen Kompetenzen geprüft?
- Entsprechen Modulkonstruktion und Vergabe von Leistungspunkten kompatiblen Kriterien?
- Ermöglichen strukturelle und inhaltlich-methodische Gestaltung Zielrealisierung in der vorgegebenen Studienzeit?

Nicht zuletzt sind für die Akkreditierungsfähigkeit der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge noch zwei weitere Fragenkomplexe bedeutsam, die deutlich mehr Beachtung als bei der traditionellen Studiengangsentwicklung erfahren:

3. Ausstattung

- Wie werden die für das geplante Studiengangskonzept erforderlichen personellen und materiell-technischen Ressourcen gewährleistet?

4. Qualitätssicherung

- Welche Strukturen und Maßnahmen sind für eine kontinuierliche Qualitätssicherung des Studiengangs vorgesehen?

Workshop 4: Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen – Auswirkungen auf die Berufsstruktur

Impulsreferat

Dr. Christoph Anz

Stellvertretender Leiter der Abteilung Bildungspolitik, Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Meine Damen und Herren, der Uni-Spiegel überschrieb in seiner Online-Ausgabe am 20. Februar einen Beitrag zu Bachelor und Master mit der Feststellung „Babylon an Hochschulen“. Konstatiert wurde Kuddelmuddel an den Hochschulen sowie Verwirrung bei Studenten und Arbeitgebern. Außerdem wurde eine Antwort auf die Frage versprochen, was Unternehmen von den gestuften Abschlüssen halten. Ich könnte Sie jetzt also auf den entsprechenden Beitrag verweisen und damit mein Impulsreferat schließen. Doch so einfach, wie es sich der Autor des Artikels gemacht hat, ist die Lage der Dinge nicht. Ich will im folgenden versuchen, entlang der drei Linien:

- international agierende Großunternehmen,
- klein- und mittelständische Unternehmen sowie
- Handwerksbetriebe

die Fragestellung zu behandeln. Ich fürchte, dass ich dabei mehr Handlungsbedarf für alle Beteiligten aufwerfe, als konkrete Antworten geben zu können.

Der Umgang mit den für Deutschland neuen Abschlüssen fällt den global agierenden Großunternehmen am einfachsten. Diese kennen auf Grund ihrer Einstellungspraxis im Ausland sowohl die Abschlussbezeichnungen als auch die damit verbundenen Qualifikationen. So sei der Ausspruch eines Personalverantwortlichen bei Siemens stellvertretend wiedergegeben, der gesagt hat: „Für unser Unternehmen ist es selbstverständlich, Bachelor- und Masterabsolventen einzustellen – nur Deutschland bildet

dabei bislang die große Ausnahme, weil es diese Absolventen nicht gab.“ Wer jedes Jahr weltweit eine fünf- bis sechsstelligen Zahl an Hochschulabsolventen einstellt, für den musste die Situation in Deutschland in der Tat als außergewöhnlich gelten. Aus diesem Erfahrungsschatz heraus wird auf die Entwicklung in Deutschland reagiert.

Die Umstellung auf die hierzulande neuen Abschlüsse dürfte also für die Großunternehmen im Grundsatz nicht schwer fallen. Dementsprechend sind auch die Äußerungen aus den Konzernzentralen – nicht nur bei Siemens – grundsätzlich positiv gestimmt. Inzwischen haben auch etliche Unternehmen eine eigene Strategie und damit eine Sprachregelung entwickelt, wie mit den Absolventen der entsprechenden Studiengänge umzugehen ist.

Dennoch darf man bei großen Unternehmen mit zahlreichen Standorten in Deutschland nicht verkennen, dass nicht lediglich in der Zentrale eingestellt wird, sondern am jeweiligen Standort.

Und dort sehen die Dinge dann manchmal etwas anders aus, weil die örtlichen Hochschulen noch nicht auf das gestufte Studienmodell umgestellt haben oder weil derzeit kein Bedarf für Neueinstellungen vorhanden ist. Was aber ohne Zweifel zutrifft, ist das rasant wachsende Interesse der Unternehmen an den neuen Abschlüssen und den damit verbundenen Qualifikationen. Hier hat auch das Memorandum der BDA zur gestuften Studienstruktur, das wir im vergangenen Herbst publiziert haben, die Diskussion deutlich befördert. Die in diesem Papier formulierten Positionen können zu Recht als *die* Position der deutschen Wirtschaft zum Thema Bachelor und Master gelten. Wir haben bei der Erarbeitung des Memorandums alle Branchen einbezogen und die Interessen von klein- und mittelständischen Unternehmen ebenso berücksichtigt wie die der Großunternehmen. Das erfreuliche am Ergebnis ist, dass es nicht zu einem verwässerten, nichts sagenden Papier kam, sondern zu einer klaren, inhaltlichen Aussage zur gestuften Studienstruktur.

In aller Kürze will ich die zentralen Aussagen in Erinnerung rufen, nicht zuletzt weil in Politik und Wissenschaft immer wieder von der Wirtschaft gefordert wird, klare Signale zu geben. Diese liegen seitens der Arbeitge-

ber spätestens seit Herbst vergangenen Jahres vor; man muss sie nur zur Kenntnis nehmen:

- Die Arbeitgeber sprechen sich für die konsequente Umsetzung der gestuften Studienstruktur aus.
- Die Studiengänge müssen sich am Ziel der Berufsbefähigung orientieren, wobei der Bachelor als erster berufsbefähigender Regelabschluss etabliert werden soll.
- Das Verhältnis von fachbezogenen und überfachlichen Bildungszielen muss neu gestaltet werden; deshalb ist das Austauschen von Bezeichnungen ohne inhaltliche Neuausrichtung der Studienangebote so gefährlich.
- Die vom Gesetzgeber eröffneten Spielräume – etwa bei der Dauer der Bachelorstudiengänge – sind von den Hochschulen konsequent zu nutzen.
- Die vermittelten Kompetenzen sind transparent zu machen; dies gelingt durch ECTS (European Credit Transfer Systems), Modularisierung und Akkreditierung.

Wichtig ist im Memorandum auch, dass neben eindeutiger Positionierung und klar formulierten Voraussetzungen ebenso Anforderungen an die eigene Adresse formuliert sind. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Beteiligung an den Verfahren der Qualitätssicherung. Wer lange Zeit – berechtigt – eine andere Ausrichtung der Hochschulausbildung in diesem Land gefordert hat, muss jetzt die Chance zur Beteiligung an den Akkreditierungsverfahren auch praktisch nutzen.

Ein weiterer Bereich, in dem das Memorandum die Unternehmen ebenfalls in die Pflicht nimmt, ist die Frage der Weiterbildung. Ein Bachelorabschluss wird nicht ausreichen, um dauerhaft fit zu sein für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit. Deshalb ist eine – wie wir es nennen – „Kultur der Weiterbildung“ zwingend erforderlich. Das heißt auf der einen Seite, die Unternehmen müssen entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, in denen Weiterbildung zur Selbstverständlichkeit wird. Dabei ist es erforderlich, entsprechend der jeweiligen Situation im Unternehmen zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Rahmenbedingungen am besten zu

gestalten sind. Auf der anderen Seite heißt die Forderung nach einer „Kultur der Weiterbildung“, dass Hochschulen bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote entwickeln müssen; nur so kann dem Bedarf der Bachelorabsolventen nach weiterer Qualifizierung entsprochen werden. Wichtig ist, dass bereits jetzt, zu einem frühen Zeitpunkt der Entwicklung, alle Beteiligten darauf vorbereitet werden, sich auf die neue Situation einzustellen. Nur dann wird es gelingen, den Bachelorabschluss dauerhaft attraktiv zu machen.

So sehr die Großunternehmen sich bereits auf die neuen Abschlüsse in Deutschland einstellen und entsprechende Strategien entwickeln, so sehr fehlt genau dies bei den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Ich bin sicher, dass der allergrößte Teil von Vertretern von klein- und mittelständischen Unternehmen die Diskussion um Bachelor und Master, um ECTS und Akkreditierung, um Modularisierung und workload kaum wird nachvollziehen können. Was die Personalverantwortlichen in erster Linie interessiert ist die Frage, was die Hochschulabsolventen können, mit welchen Qualifikationen sie sich im Unternehmen bewerben. Und hier müssen die Hochschulen viel enger mit der Wirtschaft und ihren Verbänden kooperieren als dies im Durchschnitt bislang der Fall ist. Wir haben von der BDA – zum Teil auch in Kooperation mit der HRK – seit 1998 kontinuierlich die Informationen über den Bologna-Prozess und die neuen Abschlüsse auch in die eigenen Reihen getragen. Diese Anstrengungen haben wir in den letzten gut zwölf Monaten deutlich ausgeweitet, um insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erreichen.

Dennoch bleibt nach wie vor festzuhalten, dass dort die notwendigen Informationen nur zum Teil angekommen sind. Daher appellieren wir weiterhin und verstärkt an die Hochschulen, regional, in ihrem jeweiligen Umfeld, aktiv zu werden, damit in den Unternehmen bekannt wird, was sich in der Hochschulausbildung inhaltlich ändert.

Um das noch einmal ganz nachdrücklich zu betonen: Es geht weniger um die Erklärung, was ECTS, Modularisierung usw. – also die eher technischen Dinge der Umstellung auf das gestufte Studiensystem – bedeuten. Viel wichtiger ist zu vermitteln, welche Qualifikationen ein Bachelorabsolvent mitbringt und für welche Tätigkeitsbereiche er qualifiziert ist.

Dabei ist es von besonderem Interesse, bereits bei der Konzeption der neuen Studiengänge mit der Wirtschaft zu kooperieren. So lassen sich die Aspekte Praxisbezug und Berufsbefähigung frühzeitig in die Studienangebote integrieren. Das verringert die Enttäuschung auf beiden Seiten und fördert den Austausch zwischen Hochschulen und Unternehmen auch auf anderen Gebieten – führt also zu einer win-win-Situation.

Ein Beispiel, wie Politik, Wirtschaft und Hochschulen hier intensiv kooperieren können, stellt die Aktion „NRW auf dem Weg nach Bologna“ in Nordrhein-Westfalen dar. Dort haben sich das Ministerium, das Landesarbeitsamt und die Wirtschaft verpflichtet, mit geeigneten Maßnahmen die Umsetzung des Bologna-Prozesses zu fördern und insbesondere die Unternehmen auf die neuen Abschlüsse vorzubereiten. Dass dabei auch die Hochschulen gefordert sind, muss ich wohl nicht eigens betonen. Allerdings hat nicht die Landesrektorenkonferenz die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet, sondern das Centrum für Hochschulentwicklung in Gütersloh.

Mit einer solchen Aktion wird ein wichtiges Zeichen gesetzt und gleichzeitig die öffentliche Selbstverpflichtung genutzt, um das gemeinsame Ziel möglichst rasch zu erreichen.

Wichtig sind solche Beispiele nicht nur wegen des erhofften Nachahmungseffektes auch in anderen Regionen. Mindestens ebenso bedeutend ist die Tatsache, dass regionale Initiativen viel eher in der Lage sind, die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erreichen als wenn es sich um bundesweite Appelle handelt.

Sobald den klein- und mittelständischen Unternehmen vermittelt werden kann, dass die Bachelorabsolventen einen Zugewinn für das einzelne Unternehmen bedeuten, wird sich die positive Einstellung der gestuften Studienstruktur gegenüber sehr schnell einstellen. Solange allerdings diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, bleibt es für einen wirklich umfassenden Erfolg der gestuften Studienstruktur in Deutschland sehr schwierig.

Die beschriebene Situation bezüglich der klein- und mittelständischen Unternehmen gilt noch stärker hinsichtlich der weit über 100.000 Handwerksbetriebe in Deutschland. Dort existieren kaum Informationen über den Wandel, der sich in der Hochschulausbildung vollzieht.

Sicherlich benötigen auch nur die wenigsten Handwerksbetriebe einen oder gar mehrere Hochschulabsolventen in ihrer Belegschaft. Doch geht man von einer anderen Seite an das Thema heran, stellt sich die Situation völlig anders dar: Betrachtet man die Frage des Betriebsübergangs an die nächste Generation ist der Bedarf an hochschulischer Ausbildung sehr wohl gegeben. Dabei steht dann nicht das auf zehn Semester angelegte Universitätsstudium im Vordergrund, sondern eine praxisbezogene, kompakte Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse, insbesondere der Betriebswirtschaft und Personalführung.

Ich gebe zu, dass dieser Ansatz bislang weder bei den Handwerksbetrieben selbst noch an den Hochschulen intensiver diskutiert wird. Doch jedes Mal, wenn in den entsprechenden Kreisen – also bei den Handwerkskammern beispielsweise – dieses Thema angesprochen wird, leuchten die Argumente sofort ein. Wer heute und auch künftig einen Handwerksbetrieb führen will, benötigt andere Kenntnisse und Qualifikationen als sie selbst in der Meisterausbildung vermittelt werden – unabhängig vom eigentlichen Handwerk. Hier könnten die Hochschulen, gerade die Fachhochschulen, mit einer entsprechend konzipierten Bachelorausbildung einen Bedarf abdecken, der ganz wesentlich zur Festigung des Mittelstandes in unserem Land beitragen könnte.

Mich wundert es sehr, dass abgesehen von einzelnen Maßnahmen dieses Thema noch nicht flächendeckend wenigstens diskutiert wurde – um nicht gleich von der Umsetzung zu sprechen. Auch hier sind wieder beide Seiten – Handwerksbetriebe bzw. die Kammern sowie Hochschulen – gefordert, im unmittelbaren Kontakt miteinander die Erwartungen und Anforderungen auszutauschen; diese müssen dann in entsprechende Studienangebote umgesetzt werden.

Vielleicht muss aber zunächst das Bewusstsein dafür geschärft werden, dass hier ein Markt noch weitestgehend brach liegt. Welche Hochschule

auf diesem Gebiet mit entsprechenden Angeboten agiert, wird sehr schnell die eigene Profilbildung vorantreiben können und zugleich den Generationenwechsel in einem sehr wichtigen Teil unserer Wirtschaft sichern helfen.

Was ich mit diesem Beispiel ebenfalls deutlich machen will, ist die Notwendigkeit, sich von althergebrachten Denkstrukturen zu lösen, wenn es um die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland geht. Der Bedarf an qualifizierter und praxisgerechter Hochschulausbildung ist enorm und wird – darin stimmen alle Prognosen überein – weiter steigen. Nimmt man den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung hinzu, wächst das Volumen noch einmal um ein beträchtliches Stück.

Hochschulen, die bereit sind, sich auf diesem Markt zu bewegen und bedarfsgerechte Angebote entwickeln, werden mehr als nur Marktlücken besetzen können. Sowohl Unternehmen in ihrer Gesamtheit als auch die einzelnen Mitarbeiter werden verstärkt nach Angeboten nachfragen, die sie in die Lage versetzen, sich rasch in neue Arbeitszusammenhänge einzuarbeiten bzw. auf neue Aufgaben vorzubereiten.

Insofern bildet dieser Aspekt auch eine Teilantwort auf die Frage nach den Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Berufsstruktur in unserem Land. Die Bachelorabsolventen werden in erheblich stärkerem Maß als bisherige Hochschulabsolventen darauf angewiesen sein, sich durch Angebote der Hochschulen weiterbilden zu können. Dies gilt künftig sicherlich auch für Hochschulabsolventen, die einen Mastertitel bereits erworben haben; doch die Bachelorabsolventen werden sich in der Regel früher wieder einschreiben müssen als jemand, der einen Mastertitel besitzt. Voraussetzung für das erfolgreiche und bedarfsgerechte Weiterbilden durch Hochschulen ist die konsequente Modularisierung der Angebote. Häufig wird nicht einmal unmittelbar ein weiterer Hochschulabschluss notwendig sein, um die erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu vermitteln. Doch die Modularisierung und die Vergabe von Leistungspunkten erleichtert den über längere Zeiträume gestreckten Erwerb weiterer Abschlüsse.

Der Arbeitsmarkt für Bachelorabsolventen ist vorhanden – wenn auch je nach Branche und Aufgabenfeld in unterschiedlicher Größe. Woran es noch fehlt, ist der gegenseitige Informationsaustausch zwischen Hochschulen und Unternehmen, um alle Beteiligten auf die konkrete Umsetzung der gestuften Studienstruktur vorzubereiten. Hier sind Hochschulen und Unternehmen gleichermaßen gefordert, um nicht die Studierenden zu den Leidtragenden der neuen Studienstruktur werden zu lassen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Ziele des Bologna- Prozesses rasch und umfassend zu erreichen.

Zusammenfassung und Schlusswort

Prof. Dr. Eva Hille

Fachhochschule Lausitz

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zwei mit Informationen und ich denke auch neuen Erkenntnissen gefüllte Tagungstage liegen hinter uns. Für mich kann ich, wenn ich die beiden Tage Revue passieren lasse, festhalten, es hat sich gelohnt die Referenten zu hören und aus der Diskussion neue Ideen und Erkenntnisse mitzunehmen. Ich hoffe, Sie teilen meine Meinung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz die nach meiner Auffassung wichtigsten Ergebnisse kurz zusammenfassen:

Die Einführung gestufter Studiengänge mit Bachelor- und Masterabschluss ist zentrales Anliegen deutscher Hochschulpolitik.

Gestufte Studiengänge sollen ein Studienangebot eröffnen, das von Studienanfängern, Studierenden und bereits Berufstätigen flexibel genutzt werden kann. Die neue Studienstruktur soll internationale Abschlussfähigkeit gewährleisten und zur Mobilität beitragen.

Als Ziele der Bachelor- und Masterabschlüsse werden die kürzeren Studienzeiten, die höhere Erfolgsquote sowie die Verbesserung der Berufsqualifizierung und der Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen gesehen.

Nach Auswertung der Ergebnisse einer Befragung Studierender durch das Hochschulinformationssystem (HIS) im Jahr 2003 konnte festgestellt werden, dass Studierende sich mehrheitlich (83 Prozent) für einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum aussprachen, wenngleich der Bologna-Prozess als politischer Begriff aber wenig bekannt war (ca. sechs Prozent).

Außerdem kennen beinahe alle Studierenden (93 Prozent) die neuen kompatiblen Abschlüsse. Über die Hälfte (54 Prozent) der Befragten bewertet die neuen Studienabschlüsse eher positiv. Doch es wird einschränkend zu bedenken gegeben, dass dabei die Qualitäten und Besonderheiten

- einzelner Studiengänge,
- der Hochschulen und
- des deutschen Bildungssystems

angemessen berücksichtigt werden sollten.

Noch gibt es Uneinheitlichkeit im Auftreten der Wirtschaft, der Hochschulen bezüglich der Bachelorausbildung und -anerkennung.

Die Wirtschaft selbst schätzt, dass sie im Rahmen dieser Thematik noch am Anfang des Dialoges steht. Bachelorstudiengänge sollen eine gute Mischung aus Fachkompetenz und Schlüsselqualifikation sein. Bachelorabsolventen sollen Generalisten sein, die im Unternehmen oder in den Hochschulen über Weiterbildung spezialisiert werden können.

Die Bachelorausbildung soll keine Berufsausbildung, sondern eine Berufsfeldausbildung mit akademischem Abschluss nach gesicherten Standards sein. Sie soll grundsätzlich zu Masterprogrammen berechtigen, wobei von der Industrie sogar die Variante der Delegation befähigter Bachelorabsolventen aus dem Unternehmen vorgeschlagen wurde.

Die Hochschulen sind angehalten in der Einführung der gestuften Abschlüsse eine Profilentwicklung zu betreiben.

Es wurde betont, so auch von Frau Dr. Ebel-Gabriel der Generalsekretärin der HRK, dass ein funktionierendes Akkreditierungsverfahren eine staatliche Genehmigung überflüssig mache, die Einführung von ECTS (European Credit Transfer Systems) flächendeckend für die gestuften Studiengänge notwendig sei und dass sich ECTS vom Transfer- zum Akkumulationssystem entwickeln müsse. Die Evaluierung als System der Qualitätssicherung

wird sich nach der Akkreditierung zu einem Instrument der Qualitätsentwicklung wandeln. Laut Frau Dr. Ebel-Gabriel wurde das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) beauftragt, allgemein anerkannte Standards, Verfahren und Leitlinien für die Qualitätssicherung bis 2005 zu erarbeiten.

Besonders wichtig für die Transparenz, die internationale Vergleichbarkeit, Anerkennung und Qualität einzelner Studiengänge und -abschlüsse ist, wie Herr Reil von ACQUIN in seinem Referat im dritten Workshop betonte,

- die fachlich-inhaltliche Definition von Lernzielen,
- die Ermittlung des studentischen Arbeitsaufwandes,
- die Anwendung von ECTS,
- die Erstellung des Diploma-Supplement – ab 2005 sollen alle Studierende ein Diploma-Supplement erhalten
- die Anwendung eines hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems.

Es bleiben, wie aus der Diskussion zu entnehmen war, noch eine Reihe ungeklärter Probleme offen. Ich fände es interessant, neben der Studienstrukturreform im Hochschulbereich, auch über die Entwicklung auf anderen Bildungssektoren, beispielsweise im Schulbereich und in der Berufsausbildung, zu sprechen. Darüber hinaus wäre noch ein weiteres Thema zu vertiefen, welches in der Podiumsdiskussion angesprochen wurde: die noch große Unkenntnis bezüglich gestufter Studiengänge.

Soweit meine Anmerkungen. Zum Ende einer Tagung, ist besonders der Veranstalter froh, wenn die Teilnehmer zufrieden und hoffentlich mit neuen Ideen und Anregungen die Veranstaltung verlassen.

Ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Aufenthalt hier in der Lausitz in Senftenberg. Ich wünsche Ihnen eine gute Rückreise und hoffe auf eine weitere Fortsetzung dieser Tagungsreihe im nächsten Jahr.